

Band E XLVIII

HSSPF Nordost

Allenstein

Tilsit

Zichenau

Königsberg

angefangen 19
beendet 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4377

1 Js 4/64 (RSHA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaltung
ist dies die Titelseite

Inhaltsverzeichnis

Blatt	
1 - 30	Vorgänge des RKFV (DC:SB-Ordner) Fälle der Stapostelle Allenstein
31 - 81	Vorgänge des RKFV (DC:SB-Ordner) Fälle der Stapostelle Tilsit
82 - 116	Vorgänge des RKFV (DC:SB-Ordner) Fälle im Bereich des HSSPF Nordost (Stapostelle nicht bekannt)
117 - 120 xxx	Lagebericht des OLG-Präsidenten Königsberg vom 4.11.1940 <u>C II -171-</u>
121 - 123	Lagebericht des OLG-Präsidenten Königsberg vom 4.1.1941 <u>C II -172-</u>
124 - 130	Auszug aus dem Lagebericht des GStA Königsberg vom 2.8.1941 <u>C II -173-</u>
131 - 135	Auszug aus dem Lagebericht des GStA Königsberg vom 12.12.1941 <u>C II -174-</u>
136 - 139	Auszug aus dem Lagebericht des GStA Königsberg vom 19.2.1942 <u>C II -175-</u>
140 - 143	Auszug aus dem Lagebericht des GStA Königsberg vom 16.4.1942 <u>C II -176-</u>
144 - 146	Auszug aus dem Lagebericht des GStA Königsberg vom 11.6.1942 <u>C II -177-</u>

I - 152 295/42 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Waclaw B i e n k o w s k i , geb. 12.12.1922 in Rumina, Krs. Neumark, letzter Wohnort: Hochwalde, Krs. Allenstein.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Nachdem der Obengenannte sich nunmehr 6 Monate im ~~H~~-Sonderlager Hinsert befindet und in seiner Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt wird, fragt das Reichssicherheitshauptamt nach dem Ergebnis der Überprüfung auf seine Wiedereindeutschungsfähigkeit.
Ich bitte, mir dasselbe alsbald mitzuteilen.

Im Auftrage:

JH

Ag¹⁰

Ag¹⁰

Ag¹⁰

Ag¹⁰

Ag¹⁰

Ag¹⁰

201

Ag¹⁰

Ag¹⁰

Ag¹⁰

Ag¹⁰

Ag¹⁰

Ag¹⁰

2
8. Oktober

II - 152 295/42 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Waclaw B i e n k o w s k i , geb.
12.12.1922 in Ruamina Krs. Neumark, letzter Wohnort: Hochwalde,
Krs. Allenstein.

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.10.43, Az.S IV D 2 c - 3702/42 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf seine Ein-
deutschungsfähigkeit liegt mir noch nicht vor. Sie erhalten zu gegebener
Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

jk

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

30

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

1

Agf^o

Agf^o

Der Höhere H -und Polizeiführer
N o r d o s t

Königsberg (Pr), den 2. Febr. 1943
Hindenburgstr. 11

Der H -Führer
im Rasse-und Siedlungswesen
Tgb.Nr. 4/43/R/Nau.

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stanislaw Brzozowski
Bezug: Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums I/3/4 - 9.5.40 vom 25.2.1942 Tgb.Nr. 528/41 II-I-3/4 - 9.5.40 vom 12.12.1942

Anlg.: - 1 -

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt, Amt II
B e r l i n - Halensee
Kurfürstenstr. 42

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing.	12 FEB 1943	Finl. H
Rkt.-Zch.: 170457/43		

In der Anlage wird die Gutachtenabschrift für ~~den~~ über-
reicht.

Der Höhere H -und Polizeiführer Nordost
Der H -Führer
im Rasse-und Siedlungswesen
i.V.

Tau
 H -Obersturmführer.

105

Der Höhere ~~SS~~-und Polizeiführer
N o r d o s t

Königsberg (Pr), den 2.2.1943
Hindenburgstr.11

Der ~~SS~~-Führer
im Rasse-und Siedlungswesen
Tgb.Nr. 4/43/R/Nau.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stanislaw B r z o z o w s k i
Bezug: Erlasse des Reichsführers-~~SS~~ - S IV D 2 4883/40 g 196
vom 5.7.1940
Anl.: ----

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
A l l e n s t e i n

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
Stanislaw B r z o z o w s k i, geb.8.5.1922
letzter Wohnort: Pfaffendorf, Krs.Ortelsburg

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe:	160 cm
Wuchsform:	schlank
Kopfform:	sehr lang
Backenknochen:	unbetont
Augenfaltenbildung:	schwere Deckfalte
Haarform:	schlicht
Körperbehaarung:	schwach
Haarfarbe:	hellblond
Hautfarbe:	rosig weiß
Augenfarbe:	blaugrau
Wertungsgruppe:	II
Gesamturteil:	wiedereindeutschungsfähig.

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungs-
fähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Höhere ~~SS~~-und Polizeiführer Nordost

Der ~~SS~~-Führer
im Rasse-und Siedlungswesen

i.V.

[Handwritten Signature]
~~SS~~-Obersturmführer.

NO 3

DC-SB-Ordner

5

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 10. August 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehrt 1200 40 - Fernverkehrt 1284 21

- IV D 2 c - 3569/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Eing. 13. AUG 1943	Falt.
Akt.-Nr. 180840/113	

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

in Berlin - Halensee,
Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den ukrainischen Zivilarbeiter Michalo Byra,
geb. am 9.5.1916 in Dideliw, Kr. Kamenka-Strumilowa,
zuletzt wohnhaft gewesen in Kämmersdorf, Kr. Osterode.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 - .

Der eindeutschungsfähige Ukrainer Byra befindet sich nunmehr 6 Monate im W-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Sippe des Byra positiv ausgefallen ist und welchem Höheren W- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. Thomsen

Kancliarz
Der Chef der Sicherheits-
polizei und des SD.

20

after

Handwritten signature or scribble

after

after

after

after

after

after

after

after

26. August

6
3

II - 180 848/43 - Er/WU.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainischer Zivilarbeiter
Michael B y r a , geb. 9.5.16 in Didelow, Krs. Kamenka-
Strumilowa, zuletzt wohnhaft gewesen in Kammersdorf Krs.
Osterode.

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamt
B e r l i n S W 68
Hedemannstr.24

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die Über-
prüfung des Obengenannten auf seine Eindeutschungsfähigkeit ab-
geschlossen worden ist.

Im Auftrage:

W

Handwritten signature or initials in black ink.

Handwritten initials in light blue ink.

26. August

7 3

II - 180 848/43 - Er/WU.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainischer Zivilarbeiter
Michalo B y r a , geb. 9.5.16 in Dideliw, Krs. Kamenka
Strumilowa, zuletzt wohnhaft gewesen in Kämmersdorf Krs
Osterode.

Bezug : Ihr Schreiben vom 10.8.43 - IV D 2 c - 3569/42 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11
Prinz-Albrecht-Str.8

Auf Ihr o.a. Schreiben teile ich mit, dass mir ein Überprüfungs-
ergebnis des Obengenannten noch nicht vorliegt. Sie erhalten zu
gegebener Zeit weiteren Bescheid.

Im Auftrage:



164

164

164

164

164

164

164

164



164

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

~~Berlin-Halensee~~, den 4.4.44
Kurfürstendamm 140
Fernspr. Sammel-Nr. 97 78 91

Az.: II - 180 848/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Ukrainischer Zivilarbeiter Michael
B y r a, geb. 9.5.1916.

Bezug: Mein Schreiben vom 1.10.43, II/180 848/43 Er/La.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-4

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Der Obengenannte befindet sich nunmehr 6 Monate im 4-Sonderlager
Hinzert und hat sich führungs-mäßig und charakterlich bewährt. Ich
bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassische
Überprüfung abgeschlossen worden ist.

Im Auftrage:

Jörns

117

Der Chef**des Rasse- und Siedlungshauptamtes-ff**Rassenamt C 2 a 7 -Wdg/AuBetr: Sonderbehandlung Ukrainer Michael F y r eBezg: Dortseitiges Schreiben v. 4.4.44 Az: II 180

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

S c h w e i l b e r g
Post Vilshofen /Ndb.

Das RuS-Hauptamt-ff bittet um Herreichung einer Abschrift des dortseitigen Schreibens vom 1.10.43, da dasselbe hier nicht vorliegt.

F.d.R.

[Signature]
ff - Oberscherführer

Prag II, den 20. 4. 1944.

Postleitzelle

Fernruf: 476 54/56

(Bei Antwort Amtz. angeben)

19.5.16

180/43 Gr/Je

Stabsamt

Ein: 26. APR. 1944

Aut: 1
Ho

Aht.-Zch: 180 848/43

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-ff
i.V.gez. H a r d e r s
ff - Hauptsturmführer

V
N
B

16. Mai

104

~~XXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXXXX~~
~~XXXXXXXXXXXX~~

Z. d. A.

II/180 848/43 Gwl/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Ukrainer Michael B y r a, geb. 9.5.16.
Bezug: Ihr Schreiben vom 20.4.44, C 2 a 7-Wdg/Ku.

An den
Chef des Rasse-u. Siedlungshauptamtes-//

P r a g
Postleitstelle

In der Anlage übersende ich Ihnen die angeforderten Abschriften mit der
Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



199

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 18. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV D 2 c - 3600/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

22. 4. 1942

23 April 1942

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 142/143.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing 22. APR. 1942	Rnl.:	130
Rkt.-Zahl:	151275/42	
	I	

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter weissruthenischen Volkstums Piotr Klimionok, geb. am 20.4.1915 zu Sudniki, und die Reichsdeutsche Margarete Tietz, geb. am 29.1.1913 zu Fürstenau.

Bezug: Ohne.

Anlagen: - 1 -

Nandort

Der seit dem 6.11.1939 bei dem Bauern Kle in Fürstenau, Kreis Rößel/Ostpreussen, eingesetzte polnische Landarbeiter weissruthenischen Volkstums Klimionok hat mit der beim gleichen Arbeitgeber als Hausgehilfin tätigen Margarete Tietz wiederholt den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Hierbei wurde die Tietz von dem eindeutschungsfähigen Weissruthen geschwängert und hat inzwischen entbunden. Beide Personen haben die Absicht, die Ehe miteinander zu schliessen. Die Ehe ist erwünscht und eine beschleunigte Heirat mit allen Mitteln zu fördern.

Der Weissruthene wurde seinerzeit im Hinblick auf den ausserordentlichen Arbeitskräftemangel in Ostpreussen nicht in Schutzhaft genommen, sondern unter strenger Aufsicht bei seinem Arbeitgeber belassen.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD bittet daher, die Eindeutschung des Klimionok beschleunigt durchzuführen, damit die Eheschliessung erfolgen kann.

Im

Im Hinblick auf den geschilderten Arbeitskräftemangel bitte ich ferner von einer Umvermittlung des Kl i m i o n o k Abstand zu nehmen.

Im Auftrage:
gez. Dr. D e u m l i n g,

Beglaubigt:



M. Müller
Kanzlei
Belangestellte.

na.

53

12

Abschrift
von beglaubigter Abschrift

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-#

Berlin, am 22.10.1941

Rasseamt Ha/Jk.

Betr.: Sonderbehandlung: ehem. poln. Kriegsgefangenen
Piotr K l i m i o n o k, geb. am 20.4.15.

Bez.: Dort.Schreiben vom 17.10.41.

Anlg.: ---

An den

Höheren # und Polizeiführer

N o r d o s t

Inspekteur der Sicherheitspolizei
und des SD

K ö n i g s b e r g /Pr.

Auf Grund der eingereichten Unterlagen wird vom Rasse- und Siedlungshauptamt-# die Eindeutschungsfähigkeit des ehem. polnischen Kriegsgefangenen Piotr K l i m i o n o k anerkannt.

Um bereits jetzt den zu gegebener Zeit einzuleitenden Eindeutschungsvorgang vorbereiten zu können, wird gebeten, die Anschriften der Eltern und Geschwister feststellen zu lassen und nach hier bekanntzugeben.

Dem Vorgang wurden das amtsärztliche Gutachten sowie ein Satz Lichtbilder entnommen.

Der Chef des Rasseamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-#

I.V.

gez. K l i n g e r
#-Hauptsturmführer.

.....

Für die Richtigkeit der
Abschrift:

(L.S.) gez. G a s c h k,
Kanzleiangestellte.

.....

~~54~~

Hauptabteilung I/6
I(6)-151275/42 Schu/Schm.

Berlin, den 30.4.42

Vorg.: ~~Botr~~ Klimionok
Bezug: -
Anl. : 1 Vg.

5
27. Mai 1942

An die
Abteilung I/3

im Hause

Beiliegender Vorgang wird mit der Bitte um weitere Veranlassung überreicht. Da Ostpreussen nicht als Einsatzgebiet für eindeutschungsfähige Polen zugelassen ist, muss eine Umbesetzung in einen anderen Oberabschnitt erfolgen.

Ich bitte, hierbei dem Oberabschnitt Nordost mitzuteilen, dass der Genehmigung des Antrages auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses nunmehr zugestimmt werden kann, wenn der K. das Aufgebot mit der Tietz beantragt.



~~52~~
52

7. Mai

14 2

I/131 275/42 F8/La.

Z. d. A.

13.5.42

Vorgang: Einsatz wiederereindenchungsfähiger Personen; hier: Piotr K l i c i o n o k, geb. am 20.4.1915 in Suchniki, beschäftigt bei den Bauern Klein in Fürstenu, Krs. Rätzel/Ostpr.

Bezug : Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes-#, Berlin, vom 22.10.1941, Ha/Jk.

Anlagen: - 22 - ✓

An den

Höheren #- und Polizeiführer Nordost
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

K ö n i g s b e r g / Ostpr.

Hindenburgstr. 11

Als Anlage übersende ich Abschrift eines Schreibens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 18.4.1942, Az.: IV B 2 c - 3600/41 - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Vom Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-# wurden Sie unterm 22.10.1941 unterrichtet, daß die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten unerkannt wurde.

Da im Hinblick auf den Arbeitskräftemangel in Ostpreußen K. nicht in Schutzhaft genommen, sondern unter strenger Aufsicht bei seinem Arbeitgeber belassen wurde, habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn er als wiederereindenchungsfähige Person auf seiner derzeitigen Arbeitsstelle verbleibt, sofern diese für einen Einsatz /iederereindenchungsfähiger Personen geeignet erscheint.

Ich bitte um entsprechende Überprüfung und gegebenenfalls weitere Veranlassung im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt.

b.w.

2. 8. 41

Die Übernahme in das Wiedereindeutschungsverfahren bitte ich statistisch zu erfassen und monatlich gemäß anliegendem Schreiben vom 7.8.41, Az.: I-3/4-14 (13.3.41) zu melden. 20 statistische Formblätter füge ich ebenfalls bei.

Einen Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses kann suggestiv werden, wenn K. das Angebot mit der F i e t z beantragt.

Im Auftrage:

Dr. Bethje
gez. F ü r s t e r .

An den
Chef der Sicherheits-
polizei und des SD
B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihr Schreiben vom 18.4.1942, Az.: IV D 2 c - 3600/41 nehme ich Bezug.

Im Auftrage:

gez. F ü r s t e r .
Dr. Bethje

Mit 2 Anlagen:

An den
Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-4
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Im Auftrage:

57

W

M

**Der Oberpräsident
der Provinz Ostpreußen**

**Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums**

Königsberg Pr. den
Steindamm 7

26. Jan. 43

15

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabschefamt	
Empf. 30. JAN. '43	Reg.-Nr. 11019
Rht.-Zch.: 151 275/42	

I/6- Wk/Kl-Tgb.Nr.3775

3. Febr. 1943

3

Betr.: Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen, hier:
Piotr.Klimionek, geb. am 20.4.1915 in Sudniki, beschäftigt
bei dem Bauern Klein in Fürstenau, Krs.Rössel/Ostpr.
Bezug: Dortiges Schreiben vom 7.5.1942 - I/151 275/42-Pö/La.
Anl.: - 1 Aktenheft -

An den Reichskommissar
für die Festigung deutschen Volkstums
Stabschefamt- Amt I -

Berlin- Halensee
Kurfürstendamm 140

angeordnet, dass

Mit oben angeführtem Schreiben wurde der Weissruthene Piotr Klimi-
onek in Hinblick auf den Arbeitskräftemangel in Ostpreussen nicht
in Schutzhaft genommen, sondern auf seinem Arbeitsplatz belassen.
werden soll.

Sie hatten entgegen dem Erlass des Stabschefamtes vom 3.7.40 -Akz.
O/26/23.5.40 Dr.B/Bö - demzufolge die Unterbringung wiederein =
deutschungsfähiger Personen nicht nach arbeitsmässigen Erforder =
nissen durchzuführen und ~~Alt-Ostpreussen~~ Sperrgebiet für den Ein =
satz dieser Personengruppe ist, dagegen nichts einzuwenden, dass
Klimionek bei seiner derzeitigen Arbeitsstelle verbleibt. Die seine
zeitige Überprüfung der Arbeitsstelle schien für seinen Einsatz
geeignet.

Auf Grund des Erlasses des Stabschefamtes vom 6.10.1942-Akz.: I -
34- (9.5.40) -Tgb.Nr.528/41 (Geh.) - ist das Standesamt Rositten
veranlasst worden, das Aufgebot für Klimionek und die T i e t z
aufzuschieben, damit die nächsten Angehörigen des K.entsprechend
überprüft werden können. Mit Schreiben der Verlobten des Klimionek,
der Margarete T i e t z, vom 21.1.1943 werden die Namen und An =
schriften der Eltern des Klimionek bekanntgegeben.

Nach dem weiteren Inhalt des Schreibens der Tietz erweist es sich,
dass der Bauer K l e i n nicht die geeignete Person für die Be =
treuung der Klimionek im Sinne einer möglichst ungehenden Eindeut =
schung ist. Der hierüber entstandene Vorgang wird deshalb mit der
Bitte übersandt, umgehend zu veranlassen, dass Klimionek und gege =
benenfalls auch die Margarete Tietz im Altreichsgebiet zum Einsatz
gelangen, weil Ostpreussen Sperrgebiet für Wiedereindeutschungs =
fähige ist und zudem im hiesigen Gau Wiedereindeutschungs-Einzel =
vorgänge infolge der Nähe der besetzten Ostgebiete nicht erfolg =
reich durchgeführt werden können.

Es wird auch für zukünftige Fälle gebeten, ausnahmslos Überstellun =
gen aus dem Altreich nach Ostpreussen oder der Belassung von
wiedereindeutschungsfähigen Personen in Ostpreussen nicht zuzu =
stimmen.

Dxr Vorgang wird nach Kenntnisaahme zurückerbeten.

I.A.
[Signature]
-Untersturmführer



II - 151 275/42 - F8/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier:
 Piotr Klimionok, geb. am 20.4.1915.
 Bezug: Ihr Schreiben vom 26.1.43, Az.: 1/6-wk/Kl-Tgb.Nr.
 3775.
 Anlagen: - 1 Vorgang -

An den
 Herrn Oberpräsidenten der Prov. Ostpreußen
 Beauftragter des Reichskommissars
 für die Festigung deutschen Volkstums
 Königsberg / Pr.
 Steindamm 7

Nachdem die arbeitseinsatzmäßigen Voraussetzungen für einen Verbleib des Klimionok in Ostpreußen nicht gegeben sind, bitte ich, die Überstellung des Obengenannten und seiner Braut zum Höheren H- und Polizeiführer Ostsee, Stettin, Durchgangslager Belgard, veranlassen zu wollen, sobald ich Sie unterrichtet habe, daß die rassische Überprüfung der Sippe auch endgültig die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Genannten ergeben hat. Den Höheren H- und Polizeiführer Ostsee werde ich wegen des Arbeitseinsatzes und der wohnlichen Unterbringung entsprechend benachrichtigen.

Im Auftrage:

gez. Förster.

An den

Höheren ~~W~~- und Polizeiführer Ostsee
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

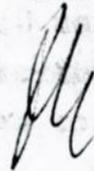
S t e t t i n

Falkenwalderstr. 96 ✓

1. Beilage ✓

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Es handelt sich hierbei um einen Sonderbehandlungsfall. Da die Eheschließung zwischen dem Piotr Klimionek und der Margarete T i e t z erwünscht ist, ist die Heirat mit allen Mitteln zu fördern. K. wurde seiner Zeit im Hinblick auf den außerordentlichen Arbeitskräftemangel in Ostpreußen nicht in Schutzhaft genommen, sondern unter strenger Aufsicht bei seinem Arbeitgeber belassen. Das Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 18.4.42, Az.: IV D 2 c - 3600/41 - füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei. Sobald das endgültige Sippenurteil vorliegt, werde ich den Beauftragten in Königsberg bitten, die Überstellung nach Belgard durchzuführen.

Im Auftrage:



**Der Oberpräsident
der Provinz Ostpreußen**

**Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums**

I/6- Kl-Tgb.Nr.4902

Königsberg
Steinlamm

Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums	
Eing. 30. AUG. 1943	<i>Di.</i>
Rkt.-Nr.: 151 275/42	

28. August 1943

194 3

17

Betr.: Piotr Klimionok, geb. am 20.4.1915. Sonderbehandlung.
Bezug: Dortiges Schreiben vom 9. Februar 1943- II-151 275/42-.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt -Amt II -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Mit Bezug auf das o.a. Schreiben bitte ich um Unterrichtung, ob die rassische Überprüfung endgültig die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Genannten ergeben hat.

Die vorgesehene Überstellung des Klimionok in das Durchgangslager Belgard wird dringend, da wiederholt Klagen über ihn von seinem Arbeitgeber geführt werden. Unter anderem wurde mitgeteilt,

dass

FS

18
... des Provinz ...
...
...
dass er nicht mehr die Absicht hat, die Ehe mit Margarete Tietz einzugehen.

Im Auftrage :

Kuehl
W-Oberführer

27

7. 9. 43. 119

1. September 3



II - 151 275/42 - Er/De.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Piotr Klimionok,
geb. 20.4.1915.

Bezug : ohne

An den

Leiter der Aussenstelle des
Rasse- und Siedlungshauptamtes-//

L i t z m a n n s t a d t

Landsknechtstr. 73

Laut Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-//, Berlin wurde Ihnen obiger Vorgang zur weiteren Bearbeitung übersandt. Da von seinem Arbeitsgeber Klage über K. geführt und seine Überstellung in das Lager Belgard dringend wird, bitte ich, für eine beschleunigte Überprüfung des Obengenannten auf seine Eindeutschungsfähigkeit Sorge zu tragen.

Im Auftrage:

~~Handwritten scribble~~

Handwritten mark

W. V. [unclear] [unclear] [unclear]

7. 9. 43. 20

1. September 3

II - 151 275/42 - Er/De.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Piotr Klimionok,
geb. 20.4.1915.
Bezug : Ihr Schreiben vom 24.8.43 - I/6-Kl-Tgb.Nr. 4902 --.

An den
Herrn Oberpräsidenten der
Provinz Ostpreussen
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Königsberg /Pr.
Steindamm 7

Nach Mitteilung des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamtes-//, Berlin befindet sich der obige Vorgang zur weiteren Bearbeitung bei der Aussenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes-// in Litzmannstadt. Ein Ergebnis über die Untersuchung ist mir bisher von dort aus nicht zugegangen. Ich habe daher mit gleicher Post an die Erledigung der Angelegenheit erinnert.

Im Auftrage:



1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2



Rasse- und Siedlungshauptamt-//

Litzmannstadt, den 14.10. 1943

21

Aussenstelle

Landknechtstr. 73
Tel. 142-00 u. 142-11

W.V. 10.10.43 11

Betr.: Sonderbehandlung Piotr Klimionok - Sip.Nr.1/167
Bezg.: Dortg. Schreiben v. 1.9. u. 6.10.43, Az. II 151 275/42
Az.: I/Ka / Er/Ms.

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Berlin - Halensee
Kurfürstendamm 140

Es wird mitgeteilt, daß die zu überprüfenden Angehörigen des Klimionok laut Mitteilung des RuS-Führers in Krakau in der Wojewodschaft Wilna, Reichskommissariat "Ostland" leben. Die Überprüfung wird daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

P
19. OKT 1943
151 275/42

Der Stabsführer der Außenstelle
i.V.

SS-Obersturmführer

Handwritten signature or initials in black ink, consisting of a large, stylized 'K' or 'G' shape with a loop at the bottom.

**Der Oberpräsident
der Provinz Ostpreußen**

Königsberg (Pr), den 19. Januar 1944
Steindamm 7

22

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

I/6 -Kl-Tgb.Nr.12863

Betr.: Sonderbehandlung; hier: Piotr. K l i m i o n o k ,
geb. 20.4.1915.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 1.9.1943 - III-151 275/42-Pr/De-
deutsches Volkstums

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt - Amt II -

III-151 275/42-Pr/De- deutsches Volkstums Stabshauptamt			
Eing.: 3. JAN. 1944	Amk. St.		
Vht.-Jch.: 151 275/42			
II			

Schweiklberg
Post:Vilshofen, Ndby.

Mit Bezug auf das o.a.Schreiben bitte ich nochmals um Unterrichtung
ob das Ergebnis der Untersuchung des Obengenannten inzwischen
dort vorliegt, damit die vorgesehene Überstellung zum Höheren
W- und Polizeiführer Ostsee Stettin, Durchgangslager Belgard, nun-
mehr veranlasst werden kann.

Im Auftrage :

Krimm

W-Obersturmbannführer

5

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

23

XXXXXXXXXX

12. Februar

4

XXXXXXXXXXXX

II/ 151 275/42- Gr/Wa.

WV. an 15.4.44 JH

Betr.: Sonderbehandlung; hier: Piotr. K l i m i o n o k, geb. 20.4.1915.
Bezug: Ihr Schreiben vom 14.10.43, I/Ka.

An die
Aussenstelle des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-44

L i t z m a n n s t a d t
Landsknechtstr. 73

Ich bitte um Nachricht über den Stand der Angelegenheit.

Im Auftrage:



~~Handwritten scribbles~~

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2

1/2



XXXXXXXXXX 12. Februar

XXXXXXXXXXXX

24
4

WV an 15.10.44

II- 151 275/42- Gz/Wa.

Betr.: Sonderbehandlung hier: Piotr. K l i m i o n o k, geb. 20.4.1915.
Bezug: Ihr Schreiben vom 19.1.44, I/6-Kl-Tgb.Nr. 12863.

An den
Herrn Oberpräsidenten der Prov.Ostpreussen
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

K ö n i g s b e r g / P r .
Steindamm 7

Nach Mitteilung der Aussenstelle des Rasse-u.Siedlungshauptamte Litzmannstadt befinden sich die zu Überprüfenden Angehörigen des Klimionok in der Wojewodschaft Wilna, Reichskommissariat Ostland. Die Überprüfung wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald das Ergebnis hier vorliegt, werde ich unaufgefordert berichten.

Im Auftrage:



1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

Sonderbehandlung

25

Der Chef des Rasse- und
Schulungshauptamtes-44
Rassenamt

Prag, den 27.6.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Piotr Klimionok, geb. 20.4.15

Bezug: Dorts. Schrb. v. 7.5.42, I/151 275/42 F3/La. an den HPF Nordost.

Anlg.: -

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Ein:	6. JULI 1944
Akt.-3ch:	151 275/42

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutsche Fremdvölkische gestellt werden müssen,
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Piotr Klimionok, geb. 20.4.15,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 44- und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten
mit der Reichsdeutschen Margarete T i t z werden vom RuS-
Hauptamt-44 keine Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-44
i. V.

Wingas
44-Obersturmbannführer

*Handst. 9.
Doppel + Handst.*

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

Handwritten signature or scribble

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

Der Reichskommissar f.d.Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Schweiklberg, den 10. Juli 1944
Post Vilshofen/Ndby.

26

Az.: II/151.275/42 Gr/ta.....

13. Juli 1944

W	V	10	12	14	1944
---	---	----	----	----	------

Vors.: Sonderbehandlung; hier: Pole Piotr K. l. i. o. n. o. k, geb.
20.4.15.

Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes vom 27.6.44.

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt

Z. d. A. *[Signature]*

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes ist der Obenge-
nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner
Entlassung aus dem Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des
Höheren und Polizeiführers Ostsee in Stettin
zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift die-
ses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und
Arbeit zu sorgen. Gegen die beabsichtigte Umsiedlung des Obenge-
nannten mit der Reichsdeutschen Margarete F i t z werden vom RuS-Hau-
amt keine Bedenken erhoben.

Im Auftrage.
gez, F ö r s t e r,

v.w.

II/Nr. 9

47

27
2.) an den
Höheren 4-u. Polizeiführer Ostsee

S t e t t i n
Falkenwalderstr. 96 ✓

3.) an den
Herrn Gauleiter u. Oberpräsidenten
der Provinz Ostpreussen

K ö n i g s b e r g / P r . ✓
Steindamm 7

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt..!

Im Auftrage:



after

42

Der Chef

Brag II, den 25. 7. 1944

Postleitstelle

Fernruf: 476 54/56

(Bei Antwort Aftz. angeben)

des Rasse- und Siedlungshauptamtes ff

Rassenamt C 2 a 7 - 773 - Wdg/Ku.

Betr: Sonderbehandlung - Pole Piotr H a s a r , geb. 16.4.14
Bezg: Dorts. Schr. v. 12.7.44 IV B 2 b 7747/43An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
StabshauptamtS c h w e i k l b e r gLaut Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle
Allenstein, ist der Obengenannte am 17.12.43 im K.Z. Buchenwald
verstorben.Der Vorgang wird von hier aus als erledigt betrachtet.
Das Reichssicherheitshauptamt, Abt. IV B 2 b hat von vorstehendem
Schreiben Kenntnis erhalten.

F.d.R.

Harder
Hauptsturmführer.Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-ff
i. A. gez. H a r d e r s
ff-HauptsturmführerReichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt P

Eing. 31. JULI 1944 (Am.: Wei)

Akt.-Zch.: 108139/44

25

Ein: 1. AUG 1944

Anl: 1

29

Akt.-Zahl: 198739/44

Brag II, den 25. 7. 1944

Postleitzelle

Fernruf: 476 54/56

(Bei Antwort Aktz. angeben)

Der Chef

des Rasse- und Siedlungshauptamtes

Rassenamt C 2 a 7 - 775 - Wdg/Ku.

Z. d. A.

Betr: Sonderbehandlung - Pole Piotr Nasar, geb. 16. 4. 14

Bez: Schreiben der Stapo Allenstein v. 16. 2. 44 an die hiesige Dienststelle

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Schweiklberg

Der RF u. Chef d. Deutsch. Polizei Der Chef der Sicherheitspolizei u. des SD
28. Juli 1944
Anh.: 1
Akt.:

Leut Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Allenstein, ist der Obengenannte am 17. 12. 43 im K.Z. Buchenwald verstorben.

Der Vorgang wird von hier aus als erledigt betrachtet. Das Reichssicherheitshauptamt, Abt. IV B 2 b hat von vorstehenden Schreiben Kenntnis erhalten.

Dem Reichssicherheitshauptamt, Abt. IV B 2 b, zur Kenntnisnahme.

F. A. R.

[Signature]
Oberscharführer.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse-Hauptamt
i. A. gez. H a r d e r s
Hauptsturmführer

2

Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums
-Stabshauptamt -
Az.: II/198 139/44 Gr/Wa.....

Schweiklberg, den 2. August 44
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

30

4. AUG 1944 M

Vorg.: Sonderbehandlung; hier Pole Piotr N a s a r, geb. 16.4.14.

Bezug: Schreiben des Ru S-Hauptamtes vom 25.7.44.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung des deutschen Volkstums
in K ö n i g s b e r g / P r .
Steindamm 7

Z. d. A. Jr.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt teilt unter dem 25.7.44 mit, daß der Obengenannte am 17.12.43 im Konzentrationslager verstorben ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 7



Reichssicherheitshauptamt

IV 2 b - 5943/44 - III -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

① Berlin SW 11, den Dezember 1944.
Prinz-Albrecht-Straße für die Festigung
Ortsanruf 12 00 40 Fernanruf 12 64 215

Stabshauptamt

Eing.	14 DEZ 1944	Reg. Df.
Nht.-Zahl	19938 4/14	

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-Schweiklberg,
Post Vilshofen.Betr.: Den poln. Zivilarbeiter Leon Cierpial, geb. 17.6.
18 in Erzoska Krs. Blechstadt OS und die W. Willudt, geb. 14.12.22 in Angerapp Krs. Angerapp beide
wohnhaft in Abbau Angerapp.Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 11.37/42.Der Zivilarbeiter Cierpial hat mit der deutschen Staats-
angehörigen Willudt Geschlechtsverkehr unterhalten. Beide beab-
sichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rasse-
biologischen Gutachten des Höheren W- und Polizeiführers Nordost
RuS.-Führer - vom 24.9.43 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte
Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher
bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen

vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-44 hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. Th



gläubigt:

Thimm
Leitungsangestellte.

32

Schweiklberg, Post Vilshofen/Naby.

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, den 19. Dez. 44
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

20. Dez. 1944

Az.: I - 199 384/44 - Gr/La.

~~Z. 1. A.~~
1. 6. 45 / 25.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Poln. Zivilarbeiter Leon
C i e r p i a l, geb. 17.6.18 in Brzoska, Krs. Blechstadt,
OS und die RD. Irmgard W i l l u d t, geb. 14.12.22 in
Angerapp, Krs. Angerapp, beide wohnh. in Abbau Angerapp.

Bezug : Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4,
(9.5.40).

An den

Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer Nordost
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

S. o l d a u / Ostpr.
Silgenburger Str. 6

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes- $\frac{1}{4}$, Berlin,
vom Dezember 44, Az.: IV B 2 b-5943/44-III hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volkstums mit der Reichsdeutschen
Irmgard Willudt Geschlechtsverkehr unterhalten. Die
~~xx~~
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Geneh-
migung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson
eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung
durch das Rasse- und Siedlungshauptamt- $\frac{1}{4}$ mit dem gleichen Ergeb-
nis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung
durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden,
- Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte
Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur
Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon
jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des

Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgiltige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Da der bisherige Wohnort für den Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen nicht zugelassen ist, muß eine Um- besetzung erfolgen. Ich habe daher das Reichssicherheitshaupt- amt gebeten, den **Cierpial** nach Verbüßung der Strafe aus dem Sonderlager Hinzert zum Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer **Ostsee** nach **Stettin**, der mit der wohnlichen und arbeitsmäßigen Unterbringung beauftragt wurde, in Marsch zu setzen.

Alles weitere bitte ich, mit dem Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer **in Stettin** zu vereinbaren.

~~XXXXXX~~
F. d. R.

Im Auftrage:
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
gez. Dr. B e t h g e .

gez. Dr. B e t h g e .

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt IV B 2 b
B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str. 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter
Bezug auf Ihr Schreiben vom Dezember
44, - IV B 2 b - 5943/44 - III -.

Im Auftrage:

An den
Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer Ostsee
S t e t t i n
Falkenwalder Str. 96

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

W

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 18. Januar 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ostseebucht 120040 · Seebucht 126421

- IV D 2 c - 3513/42 -

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P 1W
Eing 2 6. JAN. 1943		
Akt.-Zch.: 169521/43		

28. Jan. 1943

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den Zivilarbeiter weissruthenischen Volkstums Michel Czerniawski, geb. am 12.3.1917 in Zarzecze und die Reichsdeutsche Edith Taudien geb. am 14.2.1923 in Natkischken, beide wohnhaft in Poburzen, Kreis Osterode.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -.

Der Zivilarbeiter weissruthenischen Volkstums Czerniawski hat mit der deutschen Staatsangehörigen Taudien Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Taudien wurde von dem Weissruthenen geschwängert und hat am 17.7.1942 entbunden. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

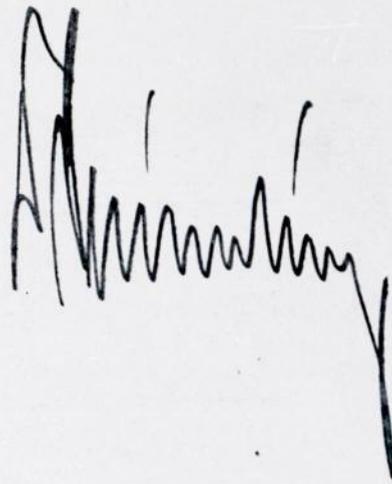
Der Weissruthene ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Ehe-

schliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt
zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Ent-
lassung des Weissruthenen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-⁴⁾ hat
Durchschrift des vorstehenden Schreibens er-
halten.

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of sharp, vertical strokes followed by a wavy line that tapers to a point on the right. The signature is positioned below the text 'Im Auftrage:'.

104

W. V. ~~10~~ 43/1

12.3.43

9.3.1943

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, den
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

34

Az.: II - 169.521/43 - FU/La...

W. V. 9.5.43

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Weißruthenischer Zivilarbeiter

Michael C s e r n i a w o k i, geb. am 12.3.1917 in
Zarskozne und die Reichsdeutsche Edith T a u d i e n,
geb. am 14.2.1923 in Hattkischeken, beide wohnhaft in
Toburzen, Kre. Ostpreußen.

Bezug : Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4,
(9.5.40).

An den

Höheren ~~W-~~ und Polizeiführer Nordost
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Königsberg / Pr.
Steindamm 7

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes-~~W~~, Berlin,
vom 18.1.1943, Az.: IV D 2 c - 3515/42- hat der obengenannte
Zivilarbeiter weißruth. Volkstums mit der Reichsdeutschen
Edith T a u d i e n Geschlechtsverkehr unterhalten. Die T.
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Geneh-
migung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson
eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung
durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~W~~ mit dem gleichen Ergeb-
nis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung
durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden,
- Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte
Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur
Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon
jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des

Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Aufenthaltsgewohnheitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgiltige rassistische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Da der bisherige Wohnort für den Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen nicht zugelassen ist, muß eine Um- besetzung erfolgen. Ich habe daher das Reichssicherheitshaupt- amt gebeten, den **Michael Cs.** nach Verbüßung der Strafe aus dem Sonderlager Hinzert zum Höheren 4- und Polizeiführer **Nordsee** nach **Hamburg**, der mit der wohnlichen und arbeitsmäßigen Unterbringung beauftragt wurde, in Marsch zu setzen.

Alles weitere bitte ich, mit dem Höheren 4- und Polizeiführer **Nordsee** zu vereinbaren.

F.d.R.

gez. Förster.

Im Auftrage:

gez. Dr. B e t h g e .

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str. 8 ✓

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter
Bezug Ihr Schreiben vom 18.1.43,
As.: IV D 2 c - 3513/42.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r .

An den

Höheren 4- und Polizeiführer Nordsee
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volks-
tums

H a m b u r g

Harvestehuderweg 8a ✓

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



35

A b s c h r i f t .

Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c - 1137/42-

Berlin SW 11, den 17. Dezember 1943

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
-Stabshauptamt-

B e r l i n -Halensee

Kurfürstendamm 140

Betr.: Sippenüberprüfung fremdvölkischer Zivilarbeiter aus dem GG; hier:
*Michael Czerniawski, geb. 12.3.17 in Lorzeltzue, fmi:
her wohnt: Palitzsch / Nos. Oststraße.*

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42- IV D 2 c -1137/42-

Anl.: - 1 -

Die in der anliegenden Liste bezeichneten Eindeutschungsfähigen befinden sich nunmehr 6 Monate im ~~4~~-Sonderlager Hinzert und sind für die Eindeutschung charakterlich und ihrer Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Genannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren ~~4~~-u. Polizeiführer sie gegebenenfalls überstellt werden sollen.

Das Originalschreiben befindet sich in der Akte Johann M i c k i e - w i c z, Akz.: 169 984/43.

Im Auftrage:
gez. Oppermann

Siegel

Beglaubigt:
Splettstösser
Kanzleiangeestellte

26

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

~~Berlin-Halensee~~ den 16. Februar 1944
~~Kurfürstendamm 118~~
Fernspr. Sammel-Nr. 97 78 91

36

Az.: II - 169 52R/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Rassistische Überprüfung des Polen Michael
C z e r n i a w s k i, geb. 12.3.17.

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.1.44, IV D 2 c -3513/42-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Das Überprüfungsergebnis für Obengenannten liegt noch nicht vor.
Ich habe dieses beim R.u.S-Hauptamt angemahnt und werde nach
Eingang unaufgefordert berichten.

II/1 - 4

Im Auftrage:

Junker

2/10

2/10

2/10

2/10

2/10

2/10

2/10

2/10

2/10

2/10

2/10

Handwritten signature or scribble in black ink, consisting of several overlapping loops and a long diagonal stroke.



Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

~~Berlin-Helenseer~~ den 16. Februar 1944
~~Kyrfürstendamm 140~~
Fernspr. Sammel-Nr. 97 78 91

37

Az.: II - 169 521/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Michael Czerniawski, geb. 12.3.1911

Bezug: Ihr Schreiben vom 8. Nov. 43, C 2 Wdg/Uh.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-44

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

W. V. 15.4.44

Der Obengenannte befindet sich nunmehr 6 Monate im 44-Sonderlager
Hinzert und hat sich führungsmäßig und charakterlich bewährt. Ich
bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassische
Überprüfung abgeschlossen worden ist.

Im Auftrage:

J. J. J.

2011

Sonderbehandlung

38

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-44
R a s s e n a m t

Prag, den 23.3.44.
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 -899 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Weißruthene Michal C z e r n i a w s k i
geb. 12.3.17.
Bezug: Schrb.d.Reichssicherheitshauptamtes-IV D 2 c - 3513/42 vom
Anlg.: - 18.1.1943.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Einr. 28. MRZ. 1944	Anl. 2/40
Abt.-Zahl: 169521/43	

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutsche
Fremdvölkische gestellt werden müssen,
erfüllt.

Demnach gilt der Weißruthene Michal Czerniawski, geb. 12.3.17,
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 44- und Polizeiführers Nordost durchgeführt

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten
mit der Reichsdeutschen Edith T a u d i e n werden vom
RuS-Hauptamt-44 keine Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-44

Paulz
44-Standartenführer

Nordost

100
 Der Höhere H -und Polizeiführer
 N o r d o s t
 Der H -Führer
 im Rasse-und Siedlungswesen

Königsberg/Pr.den 3.11.1942
 Hindenburgstr. 11
 R/Nau,

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Michel C z e r n i a w s k i,
 geb. 12.3.1917

Bezug: Erlass des Reichsführers- H - S IV D 2 c 4883/40 g 196
 vom 5.7.1940

Anlg.: ---

An die
 Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeileitstelle
T i l s i t

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
Michel C z e r n i a w s k i, geb. 12.3.1917
 letzter Wohnort: Pogegen, Kreis Tilsit
 zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe:	165 cm
Wuchsform:	schlank
Kopfform:	mittel
Backenknochen:	schwach betont
Augenfaltenbild.:	leichte Deckfalte
Haarform:	schlicht
Körperbehaarung:	schwach
Haarfarbe:	blond
Hautfarbe:	rosig weiss
Augenfarbe:	blaugrau

Formel: 5 c/d A III Wertungsgruppe: RuS.II

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungsfähig,
 vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Um Übersendung der Familienanschriften wird gebeten.

Der H -Führer
 im Rasse-und Siedlungswesen
 I.V. gez.:Unterschrift
 H -Obersturmführer.

Für richtige Abschrift
 Tilsit, 9.11.1942
 gez. Lauks
 Siegel Kanzleiangestellte.

1.01 39
(13b) Schweiklberg Post Vilshofen/NB

XXXXXXXXXX

6. April

4

XXXXXXXXXX

1 - 169 521/43 - Gr/Er.



Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Michal C s e r n i a w s k i
geb. 12.3.17

Bezug : Ihr Schreiben vom 17.12.43 - IV B 2 e - 1137/42

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n S W 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Nachdem sich die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat, bitte ich Sie, denselben nach seiner Entlassung aus dem H - Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren H- und Polizeiführers Nordsee, Hamburg, Harvestehuderweg 8a, zu überstellen, der Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat. Gegen die beabsichtigte Eheschliessung des Cn. mit der Reichsdeutschen Edith Taudien werden keine Bedenken erhoben.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r

b.v.

An den
Höheren ~~W~~ und Polizeiführer Nordsee
Beauftragter des R. f. d. F. d. V.
H a m b u r g
Harvestehuderweg 8a

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf mein Ihnen ab-
schriftlich zugegangenen Schreiben vom 9.3.43 an den Beauftrag-
ten in Königsberg/Pr.

Im Auftrage:

An den
Gauleiter und Oberpräsident der Prov. Ostpreussen
Beauftragter des Reichskommissars f. d. F. d. V.
K ö n i g s b e r g / P r .
Steindamm 7

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf mein Schreiben
vom 9.3.43.

Im Auftrage:

JH

Reichsicherheitshauptamt

IV D 2 c - 3126/42

Bitte in der Antwort notwendiges Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 4. Februar 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ostseetheil 120040 - fernseetheil 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing. - 9 FEB 1943	Fnl. 1W	
Fkt.-Schl. 170262/43		

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Alexander D o l z y c, geb. am 6.2.1916 in Kielbaski, Kr. Schlossberg/Ostpr. und die Reichsdeutsche Berta K u r r a t, geb. am 20.12.1922 in Spullen, Kr. Schlossberg, beide wohnh. in Bärenhöfen, Krs. Schlossberg/Ostpr.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter polnischen Volkstums D o l z y c hat mit der deutschen Staatsangehörigen K u r r a t Geschlechtsverkehr unterhalten.

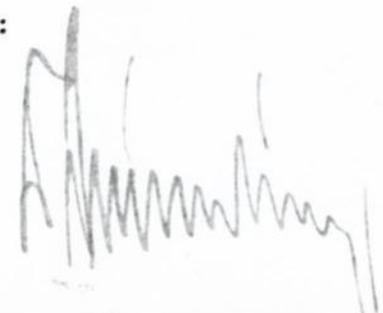
Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:





Handwritten signature or scribble in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke extending downwards.



Abschrift von Abschrift

Ergänzungsamt der Waffen-~~4~~
Ergänzungsstelle Nordost (I)
Abt. II/1 c Az.: Zu.

Königsberg (Pr.), den 16. Juni 1942

Betr.: Rassische Untersuchung des Polen Alexander
Dolzic, geb. 6.2.16

Bezug: Untersuchung vom 11.6.1942.

Anlg.: --

An die
Geheime Staatspolizei

T i l s i t

Auf Grund der durchgeführten Untersuchung wird festgestellt,
dass der Obengenannte in rassischer Hinsicht den Anforderungen
für eine Eindeutschung entspricht.

Die Eindeutschungsfähigkeit wird anerkannt.

Es wird um umgehende Übersendung der Lichtbilder und der
Anschriften der Familienangehörigen gebeten.

Der Leiter der Abtl. II/1c

I.A.

gez. Unterschrift

~~4~~-Unterscharführer

Siegel:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Tilsit

Für richtige Abschrift:

Tilsit, den 30. Juli 1942

gez. Unterschrift

Kanzleiangestellte

167

167

167

167

167

167

167

167

167

167

167

167

167

167

167

167

167

167

167

Handwritten signature or initials in black ink.



W. V. ~~11.43~~ 11.43

12. 42

9.3.1943

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee, den
Kurfürstendamm 140
Tel. 97 78 91

Az.: ..II. - 170.262/43. - JB/la..

W. V. 11.43

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
Alexander D o l s y o, geb.am 6.2.1916 in Kielbaski,
Krs. Schlossberg/Ostpr. und die Reichsdeutsche Berta
K u r r a t, geb.am 20.12.1922 in Spullen, Krs. Schloß-
berg, beide wohnh. in Bärenhofen, Krs. Schlossberg/Ostpr.

Bezug : Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4,
(9.5.40).

An den
Höheren ~~W-~~ und Polizeiführer - Nordost
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
K. U n i g s b e r g / Pr.
Steindamm 7

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes-~~W~~, Berlin,
vom 4.2.1943, Az.: IV D 2 c - 3126/42 hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volkstums mit der Reichsdeutschen
Berta K u r r a t Geschlechtsverkehr unterhalten. Die
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Geneh-
migung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson
eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung
durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~W~~ mit dem gleichen Ergeb-
nis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung
durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden,
- Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte
Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur
Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon
jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des

Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert erfolgen kann. Der Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Heftfähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Da der bisherige Wohnort für den Einsatz wiedereindutschungsfähiger Personen nicht zugelassen ist, muß eine Umbesetzung erfolgen. Ich habe daher das Reichssicherheitshauptamt gebeten, den **Alexander D.** nach Verbüßung der Strafe aus dem Sonderlager Hinzert zum Höheren H- und Polizeiführer **Nordsee** nach **Hamburg 13**, der mit der wohnlichen und arbeitsmäßigen Unterbringung beauftragt wurde, in Marsch zu setzen.

Alles weitere bitte ich, mit dem Höheren H- und Polizeiführer **Nordsee** zu vereinbaren.

Im Auftrage:

gez. Dr. B e t h g e .

• F.d.R.

gez. Förster.

An das
Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str. 8 ✓

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter
Bezug auf Ihr Schreiben vom 4.2.43,
Az.: IV D 2 c - 3126/42.

An den
Höheren H- und Polizeiführer Nordsee
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
H a m b u r g 13
Harvestehuderweg 8a ✓

Im Auftrage:



mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 3126/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

43

Berlin SW 11, den 15. Oktober 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Seitensprecher: Ostseehet 120040 · Fernsechete 126421

Eingang	
P	
Eing.	20. OKT. 1943
Rh. Nr.	170 262/43
	4

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Betrifft: Den poln. Zivilarbeiter Alexander Dolzyc, geb. am 6.2.16 in Kielbaski, Kr. Augustowo, letzter Wohnort, Bärenhöfen, Kr. Schlossberg/Ostpr.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42-.

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im $\frac{1}{2}$ -Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:

gez. Oppermann



Beglaubigt:
[Signature]
zie langestellte

Handwritten signature or scribble in black ink, consisting of several overlapping loops and lines.

V.V. 15.12.43

2. 11. 43

29. Oktober 3

II - 170 262/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Poln. Zivilarbeiter Alexander Dołzyc, geb. 6.2.1916 in Kielbaski, Krs. Augustowo, letzter Wohnort: Bärenhöfen, Krs. Schloßberg/Ostpr.

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.10.43, - IV D 2 c - 3126/42 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf Eindeutschungsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher Post beim Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ Berlin nachgefragt. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

R 4,1' min min

H

2. 11. 43

29. Oktober 3

V.V. 15/12.43 *Ger*

II - 170 262 /43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Poln. Zivilarbeiter Alexander D o l z y c geb. 6.2.1916 in Kielbaski, Krs. Augustowo, letzter Wohnort, Bärenhöfen, Krs. Schloßberg/Ostpr.

Bezug: Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes vom 4.2.43, - IV D 2 c - 3126/42 -, das Ihnen abschriftlich zugeht.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befindet sich der Obengenannte nunmehr 6 Monate im ~~H~~-Sonderlager Hinzert und wird in seiner Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mitzuteilen, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des D. auf seine Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

H



Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Schweiklberg, den 14. Juli 44
Post Vilshofen/Ndby.

Stabshauptamt

18. Juli 1944

45

Az.: II/170.262/43 Gr/Wa.

W.	V.	15.	9.	44	
----	----	-----	----	----	--

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Alexander D. o. l. z. y. c, geb. ...
... 6.2.16.

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.5.44, C. 2. a. 7-260-Wdg/Sch.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-

Prag II
Postleitstelle 2

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassi-
sche Überprüfung des Obengenannten abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

Jh

II/Nr. 10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

W. V. 11. 11. 11. 11. 11.

46

Der Chef

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes-ff

Rassenamt C 2 a 7 -280- Wg/Ku.

Brag II, den 11. 8. 1944

Postleitzelle

Telefon: 476 54/56

(Bei Antwort Mtz. angeben)

Betr: Sonderbehandlung - Pole Alexander D o l z y c , geb. 6. 2. 16

Bezg: Dorts. Schr. v. 14. 7. 44 II/170 262/43 Gr/Wa. Reichskommissar für die

deutschen Ostgebiete
Stabshauptamt

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Ein: 13. AUG. 1944

Ruß. %
LH

Akt.-Zch.: 178 202/43

S c h w e i k l b e r g

Zu dem im Bezug angeführten Schreiben teilt das Ruß-Hauptamt-ff mit, daß die Überprüfung der Sippe des Obengenannten noch nicht abgeschlossen werden kann, da z. Zt. keine Überprüfungen im Warthegau durchgeführt werden können.

Zu gegebener Zeit wird unaufgefordert nach dorthin berichtet.

F.d.R.

[Handwritten Signature]
ff-Überscharführer.

Der Chef des Rassenamtes
im Ruß-Hauptamt-ff
i. A. gez. H a r d e r s
ff-Hauptsturmführer

10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

Q

1/10

1/10

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Schweiklberg, den 16.11.44
Post Vilshofen/Ndby.

Stabshauptamt

Az.: I - 170 262/43 - Gr/La.



16. Nov. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier Pole Alexander D o l z y c .
geb. am 6.2.16.

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.8.44, - C 2 a 7 - 260 - Wdg/Ku. -

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-

P r a g II
Postleitstelle 2

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassi-
sche Überprüfung des Obengenannten abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

II/Nr. 10

minnen H.

EE

W. V. 3. 45

48

//////////

9. Januar

5

I - 170 262/43 - La.

W. V

9 Jan. 1945

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Alexander D o l z y c ,
geb.am 6.2.16.

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.8.44, - C 2 a 7 - 260 - Wdg/Ku. - und mein
Schreiben vom 16.11.44.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-44

P r a g II
Postleitstelle

W. V

Mit o.a. Schreiben bat ich um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis
die rassische Überprüfung des Obengenannten abgeschlossen wurde. Da mir
bisher von Ihnen keine Benachrichtigung zuzuging, erinnere ich an die Er-
ledigung der Angelegenheit.

Im Auftrage:



Agf

Agf

Agf

Agf

79

Agf

Agf

Agf

Agf

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 9.5.

1944

Dring-Albrecht-Strasse 8

Fernsprecher: Ostbereich 120040 - Fernbereich 128421

- IV B 2 b - 3698/44 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg
Post Vilshofen/Nd.Bay.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Ein: 13. MAI 1944	Rn. <i>XX</i>
Akt.-Zahl: 126822/XX	

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Stanislaw Krenz, geb. an 11.3.21 in Litzmannstadt und die Reichsdeutsche Erna Fröse, geb. am 11.7.27 in Peterswalde, beide wohnhaft in Ginkelsmittel.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Zivilarbeiter Stanislaw Krenz hat mit der deutschen Staatsangehörigen Fröse Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Fröse wurde von dem Krenz geschwängert und befindet sich im 8. Schwangerschaftsmonat. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungshauptamtes Prag vom 11.3.44 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-^{1/4} hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. Betz



...stellt.

su



30
Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

XXXXXXXX

24. Mai

4

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

II/186 822/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung polnischer Zivilarbeiter Stanislaw K r e n z, geb.
11.3.21

Bezug: Ihr Schreiben vom 9.5.44, IV B 2 b- 3698/44-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8



Der in Ihrem Schreiben vom 9.5.44 angegebene Ort Ginkelsmittel ist im Ortsverzeichnis nicht enthalten. Ich bitte um nähere Angaben wo sich Ginkelsmittel befindet.

Im Auftrage:

[Signature]

16

Reichssicherheitshauptamt

IV A 6 b Heft-Nr. A. 79977

der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Schweiklberg/Post Volshofen/Ndb.

Betr.: Stanislaw K r e n z, geb. 11.3.21 in Litzmannstadt.
Bezug: Dort. Schrb.v.24.5.44 - II/186 822/44 Gr/Wa.

Ginkelsmittel gehört zum Amtsbezirk Seckenburg, Krs.
Elchniederung, Reg. Bez. Gumbinnen.

Im Auftrage:

*Handl. 3
Rustoff + 04400
N.S.*

Kreuzer

Berlin SW 11, den _____ 194

Prinz-Albrecht-Strasse 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 1200-40 - Fernverkehr 1260-21

z. Zt. ¹ ruf Reichsanwalt 21. Juni 1944

deutschen Volkstums

Stabshauptamt P

Ein: 23. JUNI 1944

Rnk: /

St: /

Rkt.-Sch.: 186 822/44

51

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg/Pöst Vilshofen/Hdb.
Berlin-Halensee, den 1. Juni 1944
~~Kyrfürstendamm 42~~
~~Tele: 97178x91~~

52

Az.: II/196.822/44.Gr./sa......

W.V	1.	1.	45	1/1
-5744				

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter Stanislaw K r e n z, geb. 11.3.21 in Litmannstadt und die Reichsdeutsche Erna F r ü s e, geb. am 11.7.27, beide wohnhaft in Ginkelsmittel.

Bezug : Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4,
(9.5.40).

An den

Höheren ~~W-~~ und Polizeiführer - Nordost
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Königsberg/Pr.
Steindamm 7

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes-~~W~~, Berlin, ^{SW 11}
vom 21. Juni 44, Az.: IV 6 b Haft.Nr. K.39277 hat der obengenannte
Zivilarbeiter polnischen Volkstums mit der Reichsdeutschen
Erna F r ü s e Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Früße
~~ist von dem betreffenden ...~~ befindet sich im 8. Monat.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~W~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des

Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Da der bisherige Wohnort für den Einsatz wiedereindeutschungsfähiger Personen nicht zugelassen ist, muß eine Umbesetzung erfolgen. Ich habe daher das Reichssicherheitshauptamt gebeten, den **Krenz** nach Verbüßung der Strafe aus dem Sonderlager Hinzert zum Höheren H- und Polizeiführer **Ostsee** nach **Stettin**, der mit der wohnlichen und arbeitsmäßigen Unterbringung beauftragt wurde, in Marsch zu setzen.

Alles weitere bitte ich, mit dem Höheren H- und Polizeiführer **Ostsee** zu vereinbaren.

Im Auftrage:

F. d. R.

ges. Dr. B e t h g e .

- 2.) an den
Höheren H- u. Polizeiführer Ostsee

Stettin
Falkenwalderstr. 96

- 3.) an das
Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Bezug: Ihr Schr. v. 21. Juni 1944, IV A 6 b
Haft-Nr. K. 39977.

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

H

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-//
K a s s e n a m t

53
Frag, den 22. September 1944
Postleiststelle

Az. C 2 a 7 - 522 _Wi./Sa.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stanislaw K r e n z , geb. 11.3.21

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlg.: --

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing.	- 1 OKT. 1944	Rnk. / Hr.
Rht.-Jah.	186 822/44	
	I	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutsche
Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaw K r e n z
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren // und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b -- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Handwritten notes:
Hauptamt
Abt. IV B 2 b

Der Chef des Rassenamtes
im Ras-Hauptamt-//

i. V. *Wingert*
//-Obersturmbannführer.

W

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stahshauptamt -

54
Schweiklberg, den 11.10.1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Az.: I. 186.822/44 - Gr/La.

11. Okt. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Stanislaw K r e n s,
geb. am 11.3.21.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-W, Prag, vom 22.9.44,
- C. 2. a. 7 - 522 - Wi/Sa. -

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d. Festigung deutschen Volkstums

in K ö n i g s b e r g / Pr., Steindamm 7

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaw K r e n s als nicht eindeutig
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

after
12

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 7. Oktober 1943.
 Prinz-Albrecht-Straße 8
 Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21

- IV D 2 c - 3434/42 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

An den

Reichskommissar für die
 Festigung deutschen Volkstums
 - Stabshauptamt -

Berlin - Halensee,
 Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Geschlechtsverkehr des eindeutschungsfähigen ehem. ukr. Zivilarbeiters Jan Kruk, geb. am 14.3.1915 in Kelczikowysna, Kr. Radzimyń, zuletzt wohnhaft gewesen in Siegmanten, Kr. Insterburg, mit einer Reichsdeutschen.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 - .

Der eindeutschungsfähige Ukrainer Kruk befindet sich nunmehr 6 Monate im 44-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbeficht

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing. 12. OKT. 1943		Anl.: - 20
Rkt.-Sch.: 183063		
	II	

44

Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung
charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der
Sippe des K. positiv ausgefallen ist und welchem Höheren 1/- und
Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. Thomsen



FS

18.10.43 57

W. V. 15.11.43

15. Oktober 3

II - 183 063/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Jan K r u k , geb. 14.3.1915 in Kelczikowysna, Kr.Radzimyń, zuletzt wohnhaft gewesen in Siegmanten, Krs. Insterburg.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-
B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befindet sich der Oben-
genannte nunmehr 6 Monate im $\frac{1}{2}$ -Sonderlager Hinzert und wird in seiner
Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mit-
zuteilen, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des K. auf seine
Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage!



1/16/17

8

1/16/17

1/16/17

1/16/17

1/16/17

1/16/17

1/16/17

1/16/17

1/16/17

18.10.43 58
15. Oktober 3

II - 183 063/43 - Er/La.



Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Jan K r u k , geb. 14.3.1915 in Kelczikowysna, Krs. Radzimyn, zuletzt wohnhaft gewesen in Siegmanten, Krs. Interburg.

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.10.43, - IV D 2 c - 3434/42 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 68
Prinz-Albrecht-Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf Eindeutschungsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher Post beim Rasse- und Siedlungshauptamt-~~W~~ nachgefragt. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

1/16

1/16

1/16

1/16

1/16

1/16

1/16

1/16

1/16



Jungung	
Stabshauptamt	
Eing. 15 OKT. 1944	Rgt. / P
Rht.-Jm.: 183 063/43	

59

Der Chef des Rasse - und
Siedlungshauptamtes-44

Prag II, den 30. September 1944
Postleitstelle

R a s s e n a m t

Az.: C 2 a 7 - 762 - Wl./Sa.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Jan K r u k , geb. 14.3.15

Bezug: Dorts.Vorgang.

Anlg.:

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums-Stabshauptamt-
S c h w e i k l b e r g, P. Vilshofen,
b./ Passau/Niederbayern.

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat er-
geben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an
wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt
werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Jan K r u k , geb. 14.3.15
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren 44- und Polizeiführers Nordost
durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b -
hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-44

i.V. *Jozijew.*
44-Sturmbannführer.

Handwritten signature or scribble in black ink.

Z. d. A.

60

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den 26.10.1944
Post Vilshofen/Ndby.

Az.: I - 183 063/43 - Gr/La.

26. Okt 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Jan Kruk, geb. 14.3.15.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-Wi, Prag, vom 30.9.44,
- C 2 a 7 - 762/ Wi/Sa -.

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in Königsberg/Pr., Steindamm 7.....

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Jan Kruk als nicht eindeut-
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

MF

Reichssicherheitshauptamt

 Berlin SW 11, den 6. Sept. 1944
 Prinz-Albrecht-Straße 8
 Fernsprecher: 120040

IV B 2 b - 4327/44-III

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
 Reichskommissar für die Festigung
 deutschen Volkstums
 -Stabshauptamt -

Schweiklberg
 Post Vilshofen

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing. 11. SEP. 1944		Ank. / Ho
Rht.-3ch.: 198587/vv		
	I	

Betr.: Polnischen Zivilarbeiter Henryk Oszczepala, geb. 1.10.21 in Iochinsko und RD. Thea Kowalski, geb. 17.11.27 in Hermanlöhlen, wohnhaft in Gardellen.

Bezug: Mein Schreiben vom 13.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Zivilarbeiter Oszczepala hat mit der deutschen Staatsangehörigen Kowalski Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Kowalski wurde von dem Oszczepala geschwängert und befindet sich im 9. Schwangerschaftsmonat. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungshauptamt Prag vom 20.8.44 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-// hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

Agf^o



Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

62

1.12.44

Schweiklberg, Post Vilshofen/Ndby.

Z. U. A.

15. September 4

198 587/44 - F8/La.

16. Sep. 1944.

Vorg.: Polnischer Zivilarbeiter Henryk Oszczepala, geb. am 1.10.21 in Lochinsko und die RD. Thea Kowalski, geb. am 17.11.27 in Hermanlöhlen, wohnhaft in Galdellen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.9.44, - IV B 2 b - 4327/44 - III -.

An das Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

~~10.1.45~~

Da der Wohnort der Obengenannten im Memelgebiet liegt, dürfte im Augenblick keine Möglichkeit bestehen, die Eheschließung vorzubereiten bzw. eine Umbesetzung durchzuführen.

Ich stelle den Vorgang bis auf weiteres zurück.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]



DC-SB-Ordner

W. V. 1. 5. 43 - 63

Der Höhere $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführer
N o r d o s t
Der $\frac{1}{2}$ -Führer
im Rasse-und Siedlungswesen

Königsberg (Ir), den 17.2.1943
Hindenburgstr.11

171170/43

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Johann S c h o f f e r
Bezug: Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
I/3/4 - 9.5.40 vom 25.2.1942 Tgb.Nr. 528/41 II/I/3/4 -
9.5.40 vom 12.12.1942
Anlg.: - 1 -

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt, Amt II
B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 142/43

23. FEB 1943
I-3/4/9.5.40

Als Anlage wird die Gutachtenabschrift für den o.a. Polen
überreicht.

Der Höhere $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführer Nordost
Der $\frac{1}{2}$ -Führer
im Rasse-und Siedlungswesen
i.V.

K. A. W.
 $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer.

GG

Der Höhere $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführer
N o r d o s t
Der $\frac{1}{2}$ -Führer
im Rasse-und Siedlungswesen

64
Königsberg (Pr), den 17.2.1943
Hindenburgstr. 11

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Johann Schöffler
Bezug: Erlass des Reichsführers- $\frac{1}{2}$ - S IV D 2 c 4883/40 g 196
vom 5.7.1940
Anlg.: ----

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
T i l s i t

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
Johann Schöffler, geb. 19.2.1914

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe:	160 cm
Wuchsform:	mächtig
Kopfform:	mittel
Backenknochen:	unbetont
Augenfaltenbildung:	leichte Deckfalte
Haarform:	schlicht
Körperbehaarung:	mäßig
Haarfarbe:	braun
Hautfarbe:	fahlweiß
Augenfarbe:	graugrün
Wertungsgruppe:	II
Gesamturteil:	wiedereindeutschungsfähig.

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungs-
fähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Höhere $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführer Nordost
Der $\frac{1}{2}$ -Führer
im Rasse-und Siedlungswesen
i.V.

K. Kuntz
 $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer.

after



DC - SB - Ordner
**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 28. August 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120090

IV D 2 c - 4110/42-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Handwritten notes:
Nach Maß in ...
Machen ...

Handwritten stamp:
7. Sept. 1942

Reichskommissar für die Festigung	
deutscher Volksstums	
Empf.	4. SEP 1942
Nr./Bz.	161518/42

An den

Reichskommissar für die Festigung

deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee,

Kurfürstendamm 142/43.

Betrifft: Den Weissruthenen Nikolay S t a n k i e w i c z ,
und die deutsche Staatsangehörige Helene Klädtke.

Bezug: Ohne

Anlage: - 1 -

Der Weissruthene war zuletzt bei einem Bauern in Breitenhof Krs. Elchniederung als Landarbeiter beschäftigt. Mit der beim gleichen Arbeitgeber tätigen K l ä d t k e ging er aufgrund gegenseitiger Zuneigung ein Liebesverhältnis ein, das in 3 Fällen zum Geschlechtsverkehr geführt hat. Die K l ä d t k e wurde von dem Weissruthenen geschwängert und dürfte inzwischen (Juli d.J.) entbunden haben.

Beide Personen sind gewillt, die Ehe miteinander einzugehen. Da die Eindeutschungsfähigkeit des Weissruthenen gegeben ist und er sowohl charakterlich als auch arbeitsmäßig günstig beurteilt wird, soll er auf Anordnung des Reichsführers -/ beschleunigt eingedeutscht werden, damit er seine Heiratsabsicht ausführen kann. Die Schutzhaftentlassung des S t a n k i e w i c z wird veranlasst.

Ich bitte, die erforderlichen Massnahmen durchzuführen.

Im Auftrage:



1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970



1970

Handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long diagonal stroke.

1970

1970

1970

1970



1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

66

Abschrift!

Ergänzungsamt der Waffen-W
Ergänzungsstelle Nordost
II/1 c Az. Sta/No

Königsberg, den 30 Mai 1942.

Betr.: Rassebiologische Untersuchung des weissrussen Mikolaj
Stankiewicz, geb. 7.2.17 in Charki Krs.Stara-Wilejka

Bezug: Dorts.Schreiben vom 29.5.42

Anlagen: ----

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
T i l s i t

Auf Grund der am 13.d.Mts. stattgefundenen Untersuchung wird fest-
gestellt, dass der Obengenannte in rassischer Hinsicht den Anforderun-
gen für eine Eindeutschung entspricht.

Die Eindeutschungsfähigkeit wird anerkannt.

Es wird um Übersendung der Lichtbilder und der Aufstellung über die
Familienangehörigen gebeten.

Der Leiter der Ergänzungsstelle Nordost
(I) der Waffen-W
Stöweno W-Hauptsturmführer.

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

۱۹۷۰

14. September 2

I/161 518/42 H2/L2.

W.V. 1. 10. 42
lh

Vorgang: Sonderbehandlung des Weißruthenen Nikolay
Stankiewicz, geb. am 7.2.17 in Oshki,
Krs. Stars, -silejks.

Anlagen: - 1 -

An den

Höheren H- und Polizeiführer Süd
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

München 27

Maria Theresiastr. 17

Als Anlage übersende ich Ihnen die Abschrift eines Schreibens
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 28.8.1942 mit
der Bitte um Kenntnisnahme. Nach einer Mitteilung des Ergän-
zungsamtes der Waffen-H, Ergänzungsstelle Nordost, Königs-
berg vom 30.5.1942 ist der Obeggensante als wieder-eindeut-
schungsfähig zu betrachten.

Die Entlassung aus der Haft und die Übernahme in das Wieder-
eindeutschungsverfahren wird unter der Voraussetzung ange-
ordnet, daß die Eheschließung erfolgt. Einem Antrag auf Be-
freiung von der Beibringung des ausländischen Ehesfähigkeits-
zeugnisses ist zu entsprechen.

Ich bitte, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die
Eheschließung tatsächlich erfolgt. Darüber bitte ich, mir zu
gegebener Zeit Mitteilung zu machen. Der Wieder-eindeutschungs-
fähige darf nicht im Gebiet des Höheren H- und Polizeiführers
Nordost verbleiben. Ich habe vereinbart, daß er in Ihren H-Obs-
schnitt überstellt wird und bitte, ihn in der Landwirt-
schaft zum Arbeitseinsatz zu bringen. Eine Abschrift des bei-
liegenden Schreibens hat der Höhere H- und Polizeiführer Nor-
ost erhalten.

Im Auftrage:

gez. F r s t e r . b.w.

An den

Höheren 4- und Polizeiführer Nordost
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Königsberg/Pr.

Hindenburgstr. 11

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.
Ich bitte, St. zum Höheren 4- und Polizeiführer Süd zu über-
stellen, der das Weitere hinsichtlich seines Arbeitseinsatzes
und der in Aussicht genommenen Eheschließung veranlassen wird

Im Auftrage:

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11

Prinz Albrecht Str. 8 ✓

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihr Schreiben
vom 28.8.42, IV D 2 c - 4110/42 -. *Sie Entlassung bitte ich
nach München auszuordnen.*

Im Auftrage:

An den

Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-4

Berlin SW 68

Hedemannstr. 24 ✓

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Rasse-und Siedlungshauptamt-H,
- Aussenstelle -

Litzmannstadt, den 1.2.43
Landsknechtstr.73

68

Betr.: Wiedereindeutschung Nikolay Stankiewicz, Sip.Nr. K/205
Bezug: "ortiges Schreiben vom 3.12.42 II/161 518/42 F8/Mu.
Az.: VI/Th.

An den
Reichskommissar f.d.F.d.V.,
- Stabshauptamt -
B e r l i n - H a l e n s e e
Kurfürstendamm 140

Reichskommissariat für die Festhaltung deutscher Kriegsgefangener	
Eing.	8. FEB 1943
Abt.	161 518/42

Um die Angehörigen des Obengenannten überprüfen zu lassen, wandte die Aussenstelle sich an den Höheren H-und Polizeiführer Ostland, Riga, da dieselben in der dortigen Gegend sesshaft sind. Der Höhere H-und Polizeiführer teilte folgendes nach hier mit:

" Die z.Zt. herrschenden Verhältnisse gestatten es nicht, eine Überprüfung der mit o.a.Schreiben genannten Personen durchzuführen.

Sobald sich die Verhältnisse geändert haben, wird eine Überprüfung vorgenommen werden."

Sobald die Ergebnisse hier vorliegen, wird unaufgefordert Nachricht gegeben.

F.d.R.

Gepfuer
H-Obersturmführer (F)

Der Leiter der Aussenstelle
gez. Dongus
H-Sturmbannführer (F)

99

**Der höhere W- und Polizeiführer
im Wehrkreis VII**

Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

Az.: 2 e - 100 A/Ri.
Betr.: Eheschliessung des Sonderbehandlungsfalles
Nikolaj geb. 7.2.1917.
Bezug: Dort.Schr.v. 14.9.42, Az.: I/161 518/42 Mz/La.

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt

B e r l i n - H a l e n s e e

Kurfürstendamm 140

Bezugnehmend auf das o.a. Schreiben teile ich zu Ihrer Kenntnisnahme
mit, dass die Eheschliessung des mir seinerzeit überstellten, wieder-
eindeutschungsfähigen

S t a n k i e w i c z Nikolaj geb. 7.2.17 in Charki
mit der Reichsdeutschen

K l ä d t k e Helene geb. 26.1.23
am 19.5.43 in Kochel vollzogen wurde.

Die beiden Obengenannten sind von mir als Landarbeiter bei Dr. Hans

München 27, den 21.5.1943.
Maria-Theresia-Straße 17
Sernspreeher 44404

25.5.43

69

Reichskommissar	Stankiewicz	P
Eing. 25. MAI 1943		Null. 1 Skl.
Akt.-Zch. 161518/42		
	X	IV

b.w.

after

after

after

after

after



after

after

after

after

70

A m t m a n n in Brunenthal bei München zum Arbeitseinsatz gebracht.

i.A.

Wagner

4-Standartenführer.

W

A.

after

after

after

after

9

after

9

after

after

after

after



Z. d. A.

29. 5. 43

71

29. Mai

3

II - 161 518/42 - P8/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Nikolaj S t a n k i e w i e z ,
geb. 7.2.1917.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.8.42, Az.: IV D 2 c - 4110/42 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Der Höhere H- und Polizeiführer SÜd, München, teilt mir unter dem
21.5.43, Az.: 2 e - 100 A/R1. - mit, daß die Eheschließung zwischen
dem Obangenannten und der Reichsdeutschen Helene K l i m d t k e am
19.5.43 in Kochel vollzogen wurde. Die beiden Genannten sind als
Landerbeiter bei Dr. Hans Antmann in Brunenthal b. München in Arbeit.

Im Auftrage:

gez. F ö r s t e r .

b.w

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970



An den

Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-44

B e r l i n SW 68

Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnissnahme. Nach Mitteilung Ihrer Außenstelle in Litzmannstadt gestatten die herrschenden Verhältnisse es nicht, die Überprüfung der im Ostland befindlichen Angehörigen des St. durchzuführen. Erst wenn sich die Verhältnisse geändert haben, wird die Überprüfung veranlaßt werden.

Im Auftrage:



RECEIVED
1944



Der Chef

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes //

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den 30. Sep. 1943
Hedemannstr. 24

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole S t a n k i e w i c z , Mikolaj
geb. 7.2.17 - Sip.Nr. K/205

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlg.: -

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Malensee
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing. 2. OKT. 1943	Anl. - Schl.	
Hht.-Jhr.: 16-1518/41		
II		

Die Schußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben, daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Mikolaj Stankiewicz, geb. 7.2.17 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung wurde im Auftrage des Höheren // und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt- Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-//
i.V.

Minkes
// Obersturmführer

1970

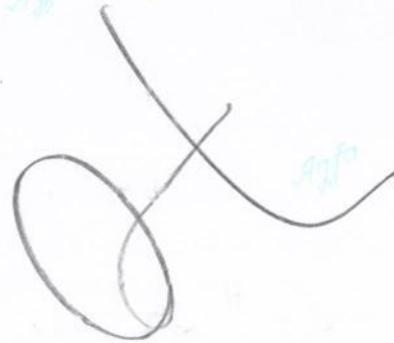
1970

1970

1970

1970

1970

A handwritten signature or scribble in black ink, consisting of a large loop and a trailing line.

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 12. August 1943.
 Prinz-Albrecht-Straße 8
 Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

IV D 2 c - 4762/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den

Reichskommissar für die
 Festigung deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

in Berlin - Halensee,

Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Geschlechtsverkehr des eindeutschungsfähigen polnischen
 Zivilarbeiters Szymon U s o w i c z, geb. am 31.12.1912
 in Krolowo, Kr. Disna, zuletzt wohnhaft gewesen in Drei-
 buchen, Kr. Schlossberg, mit einer Reichsdeutschen.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 - .

Der eindeutschungsfähige Pole U s o w i c z befindet sich

nunmehr

Reichshauptamt		P	
Eing. 17. AUG 1943		- E.H.	
Akt.-Zch.: 135099/43			
U			

b

75

nunmehr 6 Monate im W-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Sippe des Usowicz positiv ausgefallen ist und welchem Höheren W- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. Thomsen



QV

76

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 2. Februar 194
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ostseebucht 120040 · Fernoebecht 126421

- IV D 2 c - 1137/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg

Post Vilshofen Niederbayern

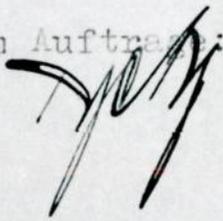
Betrifft: Sippenüberprüfung fremdvölkischer Zivilarbeiter aus dem GG.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42 -

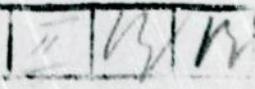
Anlagen: - 1 Aufstellung.)

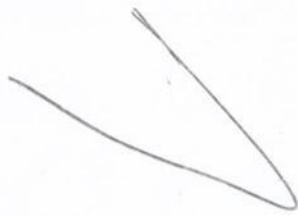
Für die in der beiliegenden Liste aufgeführten Fremdvölkischen steht bisher noch das Ergebnis der Sippenüberprüfung aus. Ich bitte um Mitteilung, wann mit entgeltigen Abschluß gerechnet werden kann.

Im Auftrag:



*bei König
Vorgang hier*

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		B
Ein: 23. FEB. 1944	Anl.: 1 Rd	
Rkt.-Zch.: # 3/4	180 010/43	
		



Aufstellung poln. Zivilarbeiter für die bisher das Ergebnis der Sippenüberprüfung noch nicht vorliegt.

Name	Vorname	Geb.Tag	Hies. Akzch.	Stapo	Höh. u. Pol.Führ.	Siehe dort Schb. vom
Tymczyca	Johann ✓	^{11.3.12} 2.9.12 Holobutow	3446/41	Breslau	Südost in Breslau	28.7.43
Gesicki	Karol ✓	^{11.3.12} 31.5.10 Ostropie	5637/43	Oppeln	"	21.7.43
Matusik	Ludwik ✓	^{18.7.20} 26.7.20 Chrostowa	2842/42	Salzburg	Alpenland in Salzburg	21.7.43
Maslek	Stephan ✓	^{18.11.12} 11.11.12 Pustkowie	3144/42	Köln	West in Düsseldorf	6.8.43
Pyra	Michalo ✓	^{9.5.16} 9.5.16 Dideliw	3569/42	Königsbg.	Nordost in Königsbg.	26.8.43
Teodorow	Benedikt ✓	^{14.3.18} 14.3.18 Pilda	3343/42	Köslin	Ostsee in Stettin	24.7.43
Dobrolinski	Konrad ✓	^{17.12.22} 17.12.22 Bromberg	3528/42	Schneidemühl	"	21.7.43
Pietrowski	Stanislaus ✓	^{1.11.08} 1.11.08 Schmidthorst	4192/42	Karlsbad	Main in Nürnberg	21.7.43
Plywacz	Jan ✓	^{12.3.15} 12.3.15 Marceporemba	4203/42	Köslin	Ostsee in Stettin	28.7.43
Usewicz	Syzmon ✓	^{31.12.12} 31.12.12 Krolowo	4762/42	Tilsit	Nordost in Königsbg.	19.8.43
Pawlikowski	Jan ✓	^{22.5.16} 22.5.16 Przemira-rowe	4802/42	Königsbg.	"	31.8.43

Handwritten signature or scribble in black ink, consisting of several overlapping loops and lines.

135 099/43

78

II - 179 290/43 - Gr/La.

11. April 1944

~~15.5.44~~

Vorgang: Sippenüberprüfung fremdvölkischer Zivilarbeiter aus dem GG.
Besugi: Ihre Schreiben v. 10.12.42 und 2.2.44, - IV B 2 c - 1157/42 -

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11

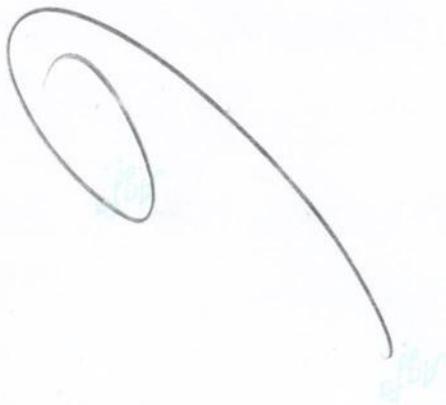
Prinz Albrecht Str. 8

Das Endurteil der Sippenüberprüfung der in beiliegender Liste aufgeführten liegt mir noch nicht vor. Ich habe diesbezüglich beim Rasse- und Siedlungshauptamt-III angesehen. Sobald mir die Überprüfungsergebnisse vorliegen werde ich unaufgefordert berichten.

Im Auftrage:

Aufstellung polnischer Zivilarbeiter.

Name:	geboren:	Bereich:	Wohnort:	Aktenzeichen:
1.) Karol G e s i c k i,	geb. 31.5.10	Südost	Oppeln	II/179290/43
2.) Konrad Dobrolinski	" 17.12.22	Ostsee	Quadkow	II/179329/43
3.) Michael B y r a	" 9.5.16	Nordost	Kämmersdorf	II/180848/43
4.) Jan P l y w a c z	" 12.3.15	Ostsee	Bussin	II/179612/43
5.) Stefan M a s l a k	" 11.11.12	West		II/180 299/43
Ludwig Matusik	" 26,7.20	Alpenland	Kendlbruck	II/179078/43
7.) Stansialaus Piotrowski	22.5.16	Main	Biebauthal	II/179610/43
8.) Ja Pawlikowski	" 22.5.16	Nordost	Ilmersdorf	II/180964/43
9.) Johann Tymczyczyn	" 2.9.12	Südost	Karlsmarkt	II/180010/43
10.) Szymon Usowicz ✓	" 31.12.12	Nordost	Dreibuchen	II/135099/43



Der Chef des Rasse- und
Medlungshauptamtes-#
Rassenamt C 2 a 7 - 1436 - Wi/Sie

Prag, den 6.11.1944
Postleitstelle

Betr: Sonderbehandlung - Weißrusse Szymon U s o w i c z ,
Bezg: Dorts.Vorgang geb. 31.12.12
Anlg: -

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums.
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing.	15 NOV. 1944	Anl./ Rt.
Rht.-Zahl.	135 099/43	
	I	

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutsche
Fremdvölkische gestellt werden müssen,
nicht erfüllt.

-Demnach gilt der Weißrusse Szymon Usowicz
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren #- und Polizeiführers Nordost
durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Königsberg
Vorder II No 6

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-#
i.V.

Sorgus.
#-Sturmabführer



Z.d.A.

20. Nov. 1944

81

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den
Post Wilshofen/Ndby. 20.11.1944

Z.: I-135-099/43 - F8/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Weißrusse Szymon Usowicz,
geb. 31.12.12.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-H, Prag, vom 6.11.44,
An den - C 2 a 7 - 1436 - W1/Sie. -
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in S-e-i-d-a-u-, Gilgenburger-Str.: 6

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiederzuzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Dennach gilt der Weißrusse Szymon Usowicz als nicht eindeutig
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

JH

DC- SB-Ordner

Der Chef

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes

Raffenamt 5 2 - Bdg./Uh.

Berlin SS 68, den 18. März 1943
Sedemannstr. 24

82

Z.d.A.

Betr.: Sonderbehandlung des polnischen Volkszugehörigen B a f a,
Bezug: Dortseitiger Vorgang Bernhard geb. 18.8.18
Anla.: -

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Galenfee
Rurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eing. 22 MRZ 1943	Aut. v. Hr
Akt.-3th.: 47277343	

Der im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Nordost auf seine Eindeutschungsfähigkeit hin überprüfte obengenannte Pole war als Einzelgänger vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung eindeutschungsfähig.

Bei Überprüfung der Sippe wurde festgestellt, daß alle im Besitz des grünen Ausweises der DRG. (Art. 3) sind und daß für Bernhard B a f a ebenfalls ein Ausweis ausgestellt wurde.

Wenn auch durch Eintragung des Obengenannten in die DRG. (Art. 3) im Bereich des Gaues Danzig-Westpreußen keine Feststellung der rassistischen Zugehörigkeit getroffen wurde, so muß der Vorgang für die hiesige Dienststelle damit doch zunächst als erledigt betrachtet werden.

Der Chef des Rassenamtes
im Aus-Hauptamt-SS
i. B.

[Handwritten Signature]
SS-Hauptsturmführer

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

M

Agf^o

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-44
Kassenamt

Prag, den 28. Aug. 1944
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 -532-Wdg.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Franz, B o r o w y geb. 19.10.19

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlg.:

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing. 2 - SEP. 1944	Anl. 2/10 Ho	
Rkt.-Jch.: 198487/vv		
	II	

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutsche
Fremdvölkische gestellt werden müssen,
erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Franz, B o r o w y geb. 19.10.19
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 44- und Polizeiführers N o r d o s t durchgeführt.
Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat Durch-
schrift dieses Schreibens erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-44
i. V. *Klingner*
-Obersturmbannführer

Vordruck Nr 9

44

Der Reichskommissar f.d.Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt
II - 198 487/44 - Gwl/La.

Schweiklberg, den
Post Vilshofen/Ndby.

9.9.44

84

Z. d. A.

10. Sep 1944

Az.:

Pole Franz Boroway

Vors.: Sonderbehandlung; hier: ~~et. am 19.10.19~~

Bezug: Schreiben des Stabshauptamtes-M, Prag, vom 28.8.44,
C 207 - 532 - 44g

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt

Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Masse- und Siedlungshauptamtes- ist der Obenge-
nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner
Entlassung aus dem M-Sonderlager Kordost in den Befehlsbereich des
Höheren " - und Polizeiführers in Königsberg/Pr.
zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift die-
ses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und
Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage
gez. Dr. Bethge.

jbv

jbv

jbv

jbv

jbv

jbv

A handwritten signature or scribble consisting of several overlapping, fluid lines. It starts with a vertical line on the left, curves to the right, and then forms a series of loops and curves that end in a long, thin tail extending downwards and to the right.

jbv

jbv

jbv

jbv

jbv

jbv

85

An den
Höheren W- und Polizeiführer Nordost
K ö n i g s b e r g / P r o v i n s o d e s t
Steindamm 7

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

B

SE

Der Höhere $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführer
N o r d o s t
Der $\frac{1}{2}$ -Führer
im Rasse-und Siedlungswesen
Tgb.Nr.54/43/R/Nau.

Z.O.A.
Königsberg (Pr.) den 17.2.1943
Hindenburgstr.11

W. V.	17.2.43				
-------	---------	--	--	--	--

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Julius B o r y s, geb.3.4.17
Bezug: Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums I/3/4 - 9.5.40 vom 25.2.1942 Tgb.Nr. 528/41 II/I/3/4 - 9.5.40 vom 12.12.1942

Anlg.: - 1 -

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt, Amt II
B e r l i n - Halensee
Kurfürstendamm 142/43

20 FEB 1943		Ho	
171265/43			

Als Anlage wird die Gutachtenabschrift für den o.a. Polen
überreicht.

Der Höhere $\frac{1}{2}$ -und Polizeiführer Nordost
Der $\frac{1}{2}$ -Führer
im Rasse-und Siedlungswesen
i.V.

[Signature]
 $\frac{1}{2}$ -Obersturmführer.

Agf^u

Agf^u

Agf^u

Agf^u

Agf^u

Agf^u

Agf^u



Agf^u

Agf^u

Agf^u

Agf^u

Der Höhere $\frac{H}{H}$ -und Polizeiführer
N o r d o s t

Der $\frac{H}{H}$ -Führer
im Rasse-und Siedlungswesen
Tgb.Nr. 54/43/R/Nau.

87
Königsberg (Pr), den 2. Febr. 1943
Hindenburgstr. 11

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Julius B o r y s, geb. 3.4.1917
Bezug: Erlass des Reichsführers- $\frac{H}{H}$ - S IV D 2 c 4883/40 g 196
vom 5.7.1940
Anlg.: ----

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
K ö n i g s b e r g (Pr)

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen

Julius B o r y s, geb. 3.4.1917

letzter Wohnort: Allenau, Krs. Gerdauen

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe:	171 cm
Wuchsform:	mächtig
Kopfform:	lang
Backenknochen:	schwach betont
Augenfaltenbildung:	leichte Deckfalte
Haarform:	schlicht
Körperbehaarung:	schwach
Haarfarbe:	dunkelblond
Hautfarbe:	rosig weiß
Augenfarbe:	blau
Wertungsgruppe:	II
Gesamturteil:	wiedereindeutschungsfähig.

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungs-
fähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.
Um Übersendung der Anschriften der Familienangehörigen wird ge-
beten.

Der Höhere $\frac{H}{H}$ -und Polizeiführer Nordost
Der $\frac{H}{H}$ -Führer
im Rasse-und Siedlungswesen
i.V.

Paul
 $\frac{H}{H}$ -Obersturmführer.

Agf^o



Agf^o

Der Chef DC-SB-Ordnung

Des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes //

Berlin SW 68, den 30. Sept. 1943
Hedemannstr. 24

88

Rassenamt C 2 - Wdg./Un.

W. V.	15/12/43		
-------	----------	--	--

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Borysiak, Marian geb. 1.4.20
Bezug: Dorts. Vorgang Sip.Nr.K/393
Anlg.: -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing. 2. OKT. 1943	Anl. % The	
Akt.-Zahl:	3252013	
	11	

An den
 Reichskommissar für die
 Festigung deutschen Volkstums
 - Stabshauptamt -
 Berlin-Halensee
 Kurfürstendamm 140

Die Überprüfung der Sippe des Oben genannten hat ergeben,
 daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeut-
 schende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Marian Borysiak, geb. 1.4.20 als
wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Oben genannten wurde im Auftrage des
 Höheren ~~W~~- und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von
 vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
 im Rasse-Hauptamt-~~W~~
 i.V.

Sparker
 W-Obersturmführer

R. S. anfr

Agf^o



Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Reichssicherheitshauptamt

89

Berlin SW 11, den 16. Oktober 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

- IV D 2 c - 3503/42 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Z. d. A.

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin - Halensee,
Kurfürstendamm 146.

Betrifft: Marian B o r y s i a k ,
geb. am 1.4.1921 in Saksze.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 -
IV D 2 c - 1137/42 - .

Der Pole kommt infolge seiner schlechten charakterlichen Eigenschaften für die Eindeutschung nicht in Frage. Er wurde bereits auf längere Zeit in ein KL überstellt.

Im Auftrage:
gez. Betz

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	P
Empfangen am	
Reg. 23. OKT. 1943	

146 337/43



Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o



Agf^o

90
5. April 4

146 337/13
● II/182 520/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Marian B o r y s i a k, geb. 1.4.20.

Bezug: Schreiben des Rasse-u. Siedlungshauptamtes-# vom 30. Sept. 43, C 2 Wdg/1

An das

Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11

Prinz-Albrechtstr. 8

W.	L.	5.	14.	Gr.	
----	----	----	-----	-----	--

Die rassische Überprüfung des Obengenannten hat dessen Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben. Ich bitte mir über die Führung und charakterliche Haltung des B. Nachricht zu geben und gleichzeitig mitzuteilen, wann mit seiner Entlassung aus dem #-Sonderlager Hinzert gerechnet werden kann.

Im Auftrage:
Jan

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

58

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

11. Mai

4

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

W.
Z. d. A.

140 332/43
II/182 520/43 Gwl/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Marian B o r y s i k, geb. 1.4.20.
Bezug: Mein Schreiben vom 5. April 1944, II/182 520/43 Gr/Wa.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Ambrechtstr. 8

Laut Mitteilung des Rasse-u. Siedlungshauptamtes-~~ff~~ vom 30. Sept. 43 gilt der Pole Marian B o r y s i k als wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte seine Überstellung zum Höheren ~~ff~~-u. Polizeiführer Ostsee zu veranlassen, da die Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r

b.w.

00

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 22. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 1200 40

- IV B 2 b - 3503/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg
Post Vilshofen/Nd.Bay.

Betr.: Polnischen Zivilarbeiter Marian Borysiak, geb. 1.4.21 in
Saksze.

Bezug: Schreiben vom 5.4.44 - II/182 520/43 Gr/Wa.

Wie bereits mit Schreiben vom 16.10.43 mitgeteilt, ist das
Eindeutschungsverfahren wegen der schlechten charakterlichen Eigen-
schaften des B. eingestellt und B. auf lange Zeit einem KL ein-
gewiesen worden.

Im Auftrage
gez. Betz



zugewilligt:
Kleinangestellte.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums			
Stabshauptamt			
Eing. 30. MAI 1944			Anh. 1. P
Akt.-Zch.: 146 332/43			

57

XXXXXXXXXX

6. Juni

93
4

II/146 337 /43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- polnischer Zivilarbeiter Marian B o r y s i a k ,
geb. 1.4.21.Bezug: Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes vom 22.5.44.An den
Herrn Gauleiter u. Oberpräsidenten
der Provinz OstpreussenZ. d. A. *gr*K ö n i g s b e r g / P r .
Steindamm 7

Das Reichssicherheitshauptamt teilt mir unter dem 22.5.44 mit, dass das Wiedereindeutschungsverfahren des B. wegen seiner schlechten charakterlichen Haltung eingestellt und B. für längere Zeit einem Konzentrationslager überstellt wurde. Mein -Schreiben vom 11.5.44 bitte ich daher als erledigt zu betrachten.

Im Auftrage:

gr

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

6. Juni

4

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

● II/146 337/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- polnischer Zivilarbeiter Marian B o r y s i a k ,
geb. 1.4.21.Bezug: Mein Schreiben vom 11.5.44.An den
Höheren $\frac{1}{2}$ -u. Polizeiführer OstseeZ. d. A. *gr*S t e t t i n
Falkenwalderstr. 96

Das Reichssicherheitshauptamt teilt mir unter dem 22.5.44 mit, dass das Wiedereindeutschungsverfahren für den Obengenannten wegen schlechter charakterlicher Eigenschaften eingestellt und B. für längere Zeit einem Konzentrationslager überstellt wurde. Mein Schreiben vom 11.5.44 bitte ich daher als erledigt zu betrachten.

Im Auftrage:

gr

Agf^o



Agf^o

Der Chef DC- SB- Ordner

Rasse- und Siedlungs-Hauptamt //

Rassenamt C 2 - Wdg./Un.

Berlin SW 68, den 30. Sept. 1943
Hedemannstr. 24

W.V. 15/12.43 1/4

94
Hypothek

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Chinitz, Pawel geb. 11.8.15
Bezug: Dorts. Vorgang Sip.Nr.K/422
Anlg.: -

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Eing. 2. OKT. 1943
Rkt.-Jah.: 182561/3
II

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Dennach gilt der Pole Pawel Chinitz, geb. 11.8.15 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren // - und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-//
i.V.

//-Obersturmführer

[Handwritten Signature]

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10



Handwritten signature or scribble.



95

IV D 2 c - 2430/42 -

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
-Stabshauptamt-
Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Pawel C h i n i c z,
geb. am 15.8.1915 in Wola.
Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Fremdvölkische hat sich während seines 6-monatigen Aufenthaltes in der Sonderabteilung für Eindeutschungsfähige beim #-Sonderlager Hinzert bewährt. Gegen seine Eindeutschung werden Bedenken nicht erhoben. Da die Sippenüberprüfung nach dem hier in Durchschrift vorliegenden Schreiben des Rasse- und Sielungshauptamtes-# vom 30.9.1943 positiv ausgefallen ist, wird um Mitteilung an das hiesige Referat IV C 2 gebeten, zu welchem Höheren #- und Polizeiführer der Fremdvölkische entlassen werden soll.

Im Auftrage:
gez. T h o m s e n,



Beglaubigt:
[Signature]
Kanzleigestellte.

*Unbesetzt nach
Abreise*

*RSi benachrichtigen, dass
Zustimmung nach Stellen
erfolgt
JH*

na.

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

A large, stylized handwritten signature or scribble in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Agf^o

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

XXXXXXXXXXXX 21. Februar 4

XXXXXXXXXXXX

II/182 561/43 Gr/Wa.

Betr.: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Paweł C h i n i c z,
geb. am 15.8.1915 in Wola.
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.12.43, IV D 2 c-2430/42-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrechtstr. 8

Nachdem sich die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Obengenann-
ten ergeben hat, bitte ich Sie Ch., nach seiner Entlassung aus dem
W-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren W-u. Polizei-
führers Ostsee, Stettin, zu überstellen, der die Durchschrift dieses
Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:

gez. Dr. B e t h g e

b.w.

Schweiklbers Post Altholen Wdp.
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
31. Februar

2.) an den
Höheren # - u. Polizeiführer Ostsee
Stettin
Falkenwalderstr. 96

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnissnahme übersandt.

Im Auftrage:

Schriftliche erhalten hat.
Ihnen Ostsee, Stettin, zu übersenden, für die Durchschrift dieses
- Sonderlicher Hinweis in den Belästigungen des Höheren - u. Polizei
ten ergaben hat, bitte ich die G. u. nach einer Erläuterung aus dem
Nachdem sich die Weiterentwicklung der Angelegenheit
Erlaubt sich.

II - 169 984/43 - Er/1s.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter; hier: Johann M i c k i e w i c z, geb. am 5.5.1913 und die Reichsdeutsche Hedwig J u r e w i t z, geb. am 14.3.1922, beide wohnhaft in Sonnenborn, Krs. Wehrungen/Ostpr.

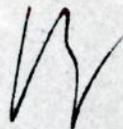
Bezug: Das Ihnen durchschriftlich zugegangene Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes vom 22.1.45, Az.: IV D 2c - 4807/42.

An den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-#

B e r l i n 31 63
Hedemannstr. 24

Unter Bezug auf das o.a. Schreiben bitte ich um Mitteilung, ob die Überprüfung des M. auf Bindeutschungsfähigkeit inzwischen zum Abschluß gebracht worden ist, damit die Anschließung mit der Reichsdeutschen Hedwig Jurwitz in die Wege geleitet werden kann.

Im Auftrage:



after

after

after

after

after

after

after

after

after

44



Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-4
R a s s e n a m t

Prag, den 28. Aug 1944
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 4063 - dg.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Stanislaw, M o l d a w a geb. 14.6.15

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlg.:

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums - Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing. 2 - SEP. 1944	Anl. 2/4	
Rkt.-Sch.: 198495/vr.	II	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutsche
Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Stanislaw, M o l d a w a geb. 14.6.15
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 4- und Polizeiführers N o r d o s t durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 kc - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse-Hauptamt-4

i. V. *Kirch*
Obersturmbannführer

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

92

Agfa

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stahshauptamt -

Az.: **I - 198 495/44 - Gwl/Ms.**

Schweiklberg, den 7.9.1944 ⁹⁹
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Z. d. A. ²

10. Sep. 1944 ^{WJ}

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Stanislaw M o l d a w a, geb.
am 14.6.15

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-# Prag vom 28.8.1944

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in Soldau, Gilgenburgerstr. 6

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der **Pole Stanislaw M o l d a w a** als nicht eindeut-
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage: ²

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa



Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-4
R a s s e n a m t

Prag, den 21. September 1944
Postleiststelle

Az.: C 2 a 7 - 521 - Wi./Sa.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Mieczyslaw O g i n s k i, geb. 27.11.11
Bezug: Dorts.Vorgang
Anlg.: --

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eing. - 4. OKT. 1944	Anl.:
Akt.-Jch.: 138763/vv	
I	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutsche
Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Mieczyslaw O g i n s k i
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren W- und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV B 2 6 - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Handwritten:
Nordost
Nordost

Der Chef des Rassenamtes
im RAS-Hauptamt-4
i.V. *Handwritten Signature*
W-Obersturmbannführer.

5

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Schweiklberg, den 11.10.1944
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

- Stahshauptamt -

Az.: I - 198 763/44 - Gr/La.

~~20.11.44~~ **Z. u. A.**

Okt. 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Mieczyslaw O g i n s k i
geb. 27.11.11.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-//, Prag, vom 21.9.44,
- C 2 a 7 - 521 - W1/Sa. -

An den
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in K ö n i g s b e r g / Pr., Steindamm 7

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Mieczyslaw O g i n s k i als nicht eindeu-
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

10

Der Chef

DC-SB-Ordnung

102

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes //

Berlin SW 68, den 13. Aug. 1943
Hedemannstr. 24

Rassenamt C 2 - Wäg./Uh.

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer S a b a r a, Mikola geb. 28.11.14

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Rein	
17. AUG 1943	P
131858/43	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer S a b a r a, Mikola geb. 28.11.14 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung wurde im Auftrage des Höheren $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt- $\frac{1}{4}$
i.V.

$\frac{1}{4}$ -Obersturmführer

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰

۱۲۰



20. 8. 43

103

19. August

3

Z. L. A.

ga

II - 131 858/43 - Er/WU.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Mikola Sabara,
geb. 28.11.14.

An den
Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreussen
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
Königsberg /Pr.
Steindamm 7

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-III, Berlin hat die Sippenüberprüfung die Nichteindeutschungsfähigkeit des Oben-
genannten ergeben. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

gk

Agf^o

Agf^o

Agf^o

12

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

DC-SB-Ordnung
Der Chef

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes //

104
Berlin SW 68, den 30. Sept. 1943
Hedemannstr. 24

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

W.V. | 15/10/43 | Rev

Betr.: Sonderbehandlung - Litauer Skrebutenas, Anton
geb. 9.9.04 - Sip.Nr. K/323

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlg.: -

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P	
Bing. 2. OKT. 1943		Mm	
Akt.-3dt.: 182602/43			

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Litauer Anton Skrebutenas, geb. 9.9.04 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren // und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-//
i.V.

Marks
//-Obersturmführer

Nordost m. d. B. in d. H.



105

13. März

4

Z.d.A.

II/182 602/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Litauer Anton Skrebutenas, geb. 9.9.04.
Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-# vom 30. Sept. 43.

An den
Höheren 4-m. Polizeiführers Nordost
Königsberg / Pr.
Steindamm 7

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass die
se nicht wiedereindeutschungsfähig ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

1970

1970

1970

1970



1970

1970



1970

1970

1970



1970

1970

DC-SB-Ordner

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-4

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den 24. Juni 1943
Hedemannstr. 24

106

Z.d.A.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Sobiesierski, Josef

Bezug: Dorts. Vorgang

Sip.Nr.K/344

geb. 15.4.15

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing.	26 JUN 1943	teil. - S.H.
Pkt.-Zch.	175710/43	

Bei der Schlußuntersuchung des Obengenannten wurde festgestellt, daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef Sobiesierski geb. 15.4.15 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren 4- und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-4
i.V.

[Handwritten Signature]
4-Hauptsturmführer

[Handwritten signature]

Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 2064/42 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 19. Oktober 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21

107

An den

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
25. OKT. 1943		RL
4. Kl. Nr.: 175710/43		

Betrifft: Josef S o b i e s i e r s k i, geb.
am 15.4.1915 in Gelsenkirchen.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c -
1137/42 -

Der Fremdvölkische S o b i e s i e r s k i hat sich im W-Sonderlager Hinzert bewährt. Gegen seine Eindeutschung werden keine Bedenken erhoben. Da auch die Sippenüberprüfung nach dem mir hier in Durchschrift vorliegenden Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes-W vom 24.6.1943 positiv ausgefallen ist, wird um Mitteilung an das hiesige Referat IV C 2 gebeten, welchem Höheren W- und Polizeiführer Sobiesierski zugeführt werden soll.

Im Auftrage:

gez. B e t z,

Beglaubigt:

W. Müller
Kanzleiangestellte.

na.



4.11.43

108

2. November

3.

II - 175 710/43 -Er./Stb.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Josef S o b i e s i e r s k i,
geb. am 15.4.15

Bezug.: Ihr Schreiben vom 19.10.43 IV D 2 c - 2064/42 -

An das
Reichssicherheits-Hauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrechtstr.8

Ich bitte Sie, den Obengenannten nach seiner Entlassung aus dem
Sonderlager Hinzert zum Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer Ostsee
S't e t t i n , Falkenwalderstr.96 zu überstellen, der von mir mit
gleicher Post unterrichtet wurde.

Im Auftrage:



1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

4. 11. 43 109

2. November

3.

II 4 175 710/43 - Pr./Stb.

Vorg.: Sonderbehandlung: hier: Josef Sobiesierski,
geb. am 15.4.15

An den
Höheren $\frac{1}{2}$ -Polizeiführer Ostsee
Stettin

Falkenwalderstr. 96

Der Obengenannte ist nach seiner Überprüfung durch das Rasse- und Siedlungs-Hauptamt $\frac{1}{2}$ Berlin, Hedemannstr. 24 als wieder eindeutschungsfähig anerkannt worden und wird in Führung und charakterlicher Haltung während seines Aufenthaltes im $\frac{1}{2}$ Sonderlager Hinzert gut beurteilt. Da Sobiesierski an seinen früheren Arbeitsplatz im Befehlsbereich des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreussen, K 6 n i g s b e r g, Steindamm 2 nicht zurückkehren kann, habe ich das Reichs-Sicherheits-Hauptamt gebeten, ihn in Ihrem Befehlsbereich zu überstellen. Ich bitte Sie, Sobiesierski nach seinem Eintreffen in Arbeit zu vermitteln und ihn in Ihre Betreuung zu übernehmen.

Im Auftrage:

gez: Förster.

bitte wenden

Over

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

1/10

110

An den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreussen
Königsberg/Ostpr.

Steindamm 7

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes-11
R a s s e n a m t

Prag, den 21. September 1944
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 1328 - Wi/Sa.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stanislaw Sochan geb. 15.8.15

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlg.:

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-
Schweiklberg, Post Vilshofen
b. Passau/Niederbayern

Reichssicherheitsamt für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eing. - 1 OKT. 1944	Reg. - Ost.
Rht.-Jah. 198788/44	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaw Sochan
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren 4- und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b- hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-44

i.V.

Wieroni
4-Obersturmbannführer.

*Empfangen am 21.9.44
11/11/44, 11/11/44
11/11/44*

Handwritten signature or initials in black ink, consisting of a large loop and a series of overlapping strokes.

Reichskommissar f.d.Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt

Schweiklberg, den 13.10.1944
Post Vilshofen/Ndby.

112

Az.: I - 198 788/44 - Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Stanislaw Sochan, geb.
15.8.15

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-5, Prag, vom 21.9.44,
- C 2 6 7 - 1328 - 21/54 -

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt IV B 2 b

14. Okt. 1944

Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-1 ist der Obenge-
nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner
Entlassung aus dem Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des
Höheren - und Polizeiführers Ostsee in Stettin,
zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift die-
ses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und
Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage

gez. Förster.

II/Nr. 9

b.w.



113

An den

Herrn Oberpräsidenten der Prov. Ostpreußen
Beauftragter des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums

K ö n i g s b e r g / P r .

Steindamm 7

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

An den

Höheren W- und Polizeiführer Ostsee

S t e t t i n

Falkenwalder Str. 90

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

42

DC-SB-Ordnung

Der Chef

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes //

Berlin SW 68, Len 30. Sept. 1943
Hedemannstr. 24

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

W.V. 157/43/93 für 1/2000 R544/1a

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Swedrowski, Waclaw geb. 24.9.14
Sip.Nr. K/434

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlg.: -

Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums		P
Eing. 2. OKT. 1943		
Akt.-Zahl: 182591		19

An den

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee
Kurfürstendamm 140

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Waclaw Swedrowski, geb. 24.9.14 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren // und Polizeiführers Nordost durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Z.A.A.
19.10.43

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-//
i.V.

Wanker
//-Obersturmführer

OS

Reichskommissar für die Festigung deutscher Volkstums	
Stabshauptamt P	
Eing. 15 OKT. 1944	Anf. / Dt.
Rhl.-3th. 198873/44	
I	

Der Chef des Rasse - und
Siedlungshauptamtes-44
R a s s e n a m t

Prag II, den 30. September 1944
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 3448 - Wi./Sa.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Kasimir W o i n s k i - geb. 18.8.16
Bezug: Dorts. Vorgang
Anlg.:

An den
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums-Stabshauptamt-
S. c h w e i k l b e r g, P. Vilshofen.
b./ Passau/Niederbayern.

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat er-
geben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an
wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt
werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Kasimir W o i n s k i
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage
des Höheren 44-und Polizeiführers Nordost
durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b -
hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse-und Siedlungshauptamt-44

i.V. *Jorgens*
44-Sturmbannführer.

Koch
Nordost
beg: 17.10.44



Z. d. A.

116

1 Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den 26.10.1944
Post Vilshofen/Ndby.

26. Okt. 1944

Az.: ~~I~~ 198-873/44 -- Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Kasimir Woinski, geb.
18.8.16.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-1/1, Prag, vom 30.9.44,
An den - C 2.9 7 - 3448 - Wi/Sa -.
Beauftragten des Reichskommissars
f.d.Festigung deutschen Volkstums
in K.S.n.i.g.s.b.e.r.g./Er., Steindamm 7

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Kasimir Woinski als nicht eindeut-
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

A2

Kablenz 1222/3375

C 11 - 171 -

Der Oberlandesgerichtspräsident

Königsberg (Pr), den 4. November 1940.
Schloßplatz 1. Postamt 1
Fernsprecher: Sammelnummer 3424

IX 21 c.

(Diese Geschäftsnummer ist bei allen Eingaben anzugeben)

1. J. 9. M. hi 117

Einschreiben ! Persönlich !
=====

An

den Herrn Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner
in Berlin W 8,
Wilhelmstrasse 65.

Betrifft: Allgemeine Lage in den Bezirken.
Auftrag vom 9. Dezember 1935 - I a 11012 -.
Anlagen: 2 Durchschläge des Berichts.

Unsere Beziehungen zu Russland bilden auch jetzt noch den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Die Russen haben einen etwa ein km breiten Streifen an der Grenze in freies Schussfeld verwandelt. Das dahinter liegende Gebiet ist bis zu einer Tiefe von 30 - 50 km evakuiert worden. In ganz kurzen Abständen sind Beobachtungstürme errichtet; auf jeden, der die Grenze zu überschreiten versucht, wird ohne Anruf geschossen; der kleine Grenzverkehr ruht vollständig.

Auf deutscher Seite wird mit grossem Nachdruck von Schirwindt (nördlich Eydtkau) bis Ostrolenka am Ostwall gearbeitet; in diesem Grenzgebiet werden Bunker gebaut. Auch im nördlichen Teil bis nach Memel sind grosse Erdarbeiten im Gange. Südlich von Ostrolenka in Richtung auf Modlin werden Anfangsstellungen vorbereitet. Dem Vernehmen nach befinden sich 15 deutsche Divisionen im östlichen Grenzgebiet, von denen 8 in Ostpreussen liegen. Die Unterbringung der grossen Truppenmassen ist nicht ohne Schwierigkeiten durchführbar gewesen. In fast jedem Hause ist Einquartierung; in den meisten Gerichten habe ich Räume zur

18

9

118

Verfügung gestellt. Die Bevölkerung zeigte zunächst eine gewisse Beunruhigung, die aber jetzt nicht mehr besteht.

Die Russen betrachten sich als Rechtsnachfolger des früheren litauischen Staates und sind bestrebt, ihrer Rechtsansicht in jeder Beziehung nach aussen hin Ausdruck zu verleihen. Dies zeigt sich auch beim Rechtshilfeverkehr, der recht lebhaft geblieben ist. Nach wie vor werden die auf das deutsch-litauische Rechtshilfeabkommen vom 30. Oktober 1928 verweisenden Formulare benutzt. Die Briefköpfe und die Dienststempel werden weiterverwendet, aber mit Zusätzen, die zum Ausdruck bringen, dass Absender die Sozialistische Räterepublik Litauen ist. Die frühere litauische Abkürzung T N = Justizministerium ist in T L K = Volkskommissariat der Justiz verwandelt worden. Die Rechte Litauens an der Hafengesellschaft in Memel, die im Handelsregister bereits gelöscht worden ist, nehmen nunmehr die Russen für sich in Anspruch. Sie wollen die Wiedereintragung der Gesellschaft herbeiführen.

◀ Mitte September d.Js. hat sich ein aufsehenerregender Fall behördlichen Eingreifens in den Zuständigkeitsbereich der Reichsjustizverwaltung zugetragen. Ein polnischer Freiarbeiter im Alter von 19 - 20 Jahren wurde auf Anordnung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei in der Nähe von Kerwienen bei Heilsberg erhängt, weil er ein deutsches Mädchen im Alter von 15 - 16 Jahren verführt und mit ihm mehrfach geschlechtlich verkehrt hatte. Der Strafvollstreckung wohnten auf Ersuchen der Polizeibehörde 30 - 40 Ortsbewohner, darunter einige Amtspersonen und politische Leiter bei. Nach Vollzug der Todesstrafe wurde eine Anzahl polnischer

ES

119

Arbeiter an die Richtstätte geführt, um sie durch den Anblick des
Erhängten von ähnlichen Handlungen abzuschrecken. Ein Dolmet-
scher gab ihnen Auskunft über die Art der Verfehlung und deren
Folgen. Der Leichnam wurde in der Nähe beerdigt. Der General-
staatsanwalt hat den Bericht des Oberstaatsanwalts mit Sichtver-
merk vom 8. Oktober 1940 - 405 I 2. 517/40 - überreicht. >

Die in den neuen Ostgebieten zur Verwaltung fremden Vermögens
eingesetzten Treuhänder erweisen sich vielfach als ungeeignet.
Die Eroberung weiter Landesteile mit vielfach geflohener Bevölkerung
brachte es mit sich, dass mit grösster Schelligkeit Treuhänder
eingesetzt werden mussten, ohne ohne dass eine sorgfältige Auswahl
der Personen und eine ausreichende Überwachung ihrer Tätigkeit
möglich war. In meinem Bezirk sind gegen einen Treuhänder und
gegen den Leiter des Wirtschaftsamts Plock vom Sondergericht in
Zichenau Todesurteil gefällt worden. Wegen Veruntreuungen bei
der Verwaltung einer Mühle im Regierungsbezirk Zichenau ist der
bisherige Geschäftsführer des NSRB. in Königsberg Pr., Dr. Kanzler
mit 9 Monaten Gefängnis bestraft worden.

Die ostpreussische Landwirtschaft ist in diesem Jahre durch
Dürre- und Nässeschäden schwer betroffen worden. Nach den vor-
läufigen Feststellungen der Landesbauernschaft belaufen sich die
Schäden auf insgesamt 224,75 Millionen RM. Die Ernteverluste
machen etwa 41 v.H. der Verkaufserlöse der altostpreussischen
Landwirtschaft im Wirtschaftsjahre 1938/39 aus. Zu Rücklagen aus
guten Jahren ist die ostpreussische Landwirtschaft wegen ihrer
hohen Verschuldung - nach Angabe der Landesbauernschaft 83 v.H.
des Einheitswertes - nicht in der Lage gewesen. Die zuständigen
Stellen in Ostpreussen sind unter Leitung des Oberpräsidenten be-
strebt, für die ostpreussische Landwirtschaft eine möglichst wirk-

Handwritten signature or scribble.

130

same Hilfe herbeizuführen. Die Kartoffel- und Rübenenernte ist sehr gross.

Die Verpflegung der Bevölkerung ist ausreichend; sie wird hier jedoch als schwach empfunden, weil die bisnerigen Zusätze fehlen. Die zahlreichen Soldaten kaufen alles, insbesondere Geflügel auf, um es nach Hause zu schicken. Seefische gibt es hier nicht mehr, weil die Fischer eingezogen sind und die Fischkutter, von der Wehrmacht beschlagnahmt, nach dem Westen abtransportiert sind.

Dem Winter sieht die Bevölkerung mit gewisser Sorge entgegen, die Kälte hat früh eingesetzt; der Kohlenbedarf ist noch nicht zur Hälfte gedeckt.

H. Gmeyr

15

Der Oberlandesgerichtspräsident

Königsberg (Pr), den 4. Januar 1941.
Schloßplatz 1. Postamt 1
Fernsprecher: Sammelnummer 34245

IX 21 c .

(Diese Geschäftsnummer ist bei
allen Eingaben anzugeben).

Einschreiben ! Persönlich !

121

An

den Herrn Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner

in Berlin W 8.

Wilhelmstr. 65.

Betr.: Allgemeine Lage in den Bezirken.

Auftrag vom 9. Dezember 1935 - I a 11012 -.

Anlagen: 2 Durchschläge des Berichts.

- I. Im früheren Memelland hat es Enttäuschung hervorgerufen, dass die grosse wirtschaftliche Hilfe, die dem Deutschen in den eingegliederten Ostgebieten durch die Steuerhilfeverordnung vom 9. Dezember 1940 - RGBl. I S. 1565 zuteil geworden ist, nicht auch auf das Memelland ausgedehnt worden ist. Die Bevölkerung des Memelgebiets ist in der Zeit der Zugehörigkeit zu Litauen einer schweren wirtschaftlichen Notlage ausgesetzt gewesen. Nach der Rückgliederung des Gebiets stiegen die Preise vielfach über die des Altreichs, sodass sie jetzt den Stand der Preise in den grössten Reichsstädten nicht nur erreichen, sondern häufig übersteigen. Dieser Umstand macht sich noch deshalb besonders empfindlich bemerkbar, weil die Bevölkerung bei der Währungsstellung einen erheblichen Teil der Kaufkraft ihres Vermögens eingebüsst hat. Die Bevölkerung des Gebiets kann es nicht verstehen, weshalb das Memelland anders behandelt wird als die übrigen, wenige Monate später zurück- bzw. neu erworbenen Gebiete.

II.

Handwritten signature or scribble.

0

II. Bemerkbar macht sich ein Ansteigen der Jugendkriminalität. Es sind mehrere Fälle vorgekommen, in denen Jugendliche im Alter von etwa 15 bis 16 Jahren sich zu Banden zusammengeschlossen und Einbrüche begangen haben. Die Täter sind vielfach Schüler höherer Lehranstalten und Söhne gehobener Berufsschichten, die auch der H.J. angehörten.

III. Eine grössere Zahl unter Vormundschaft oder Pflege-schaft stehender Geisteskranker und Geistesschwacher, die sich in Provinzialanstalten befanden, sind vor längerer Zeit, meist im Mai v. Js. in ausserostpreussische Anstalten verlegt worden. Anfragen eines Amtsgerichts von Vormündern und Pflegern nach dem Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben. Streng vertraulich ist dem Landgerichtspräsidenten in Königsberg von einem Sachbearbeiter des Landeshauptmanns Anfang November mitgeteilt worden, dass der Aufenthaltsort der Pflegebefohlenen zur Zeit nicht bekannt sei. Die Anfragen des Amtsgerichts und der sonst Beteiligten seien weisungsgemäss ohne Abgabennachricht an andere Stellen weitergegeben worden. Es sei damit zu rechnen, dass die Angelegenheit durch Übersendung der Sterbeurkunden der in Frage kommenden Personen demnächst ihre Erledigung finden würde. Die Rentenzahlungen für die Pflegebefohlenen seien eingestellt worden.

IV.  In den letzten Monaten sind in meinem alten Bezirk mehrere Fälle öffentlicher Erhängungen von polnischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen, die mit deutschen Frauen Geschlechtsverkehr gehabt haben, vorgekommen. Ein Einzelfall ist mir näher geschildert worden. Der Pole wurde auf einem Lastkraftwagen unter einen Baum gefahren, an dem ein Seil

8



123

befestigt war. Nach Ankunft eines SS - Sturmbannführers, der das Verfahren leitete, wurde dem Polen die Schlinge umgelegt. Er wurde dadurch erhängt, dass der Lastkraftwagen unter ihm wegfuhr. An seinem Oberkörper war ein Schild befestigt mit folgender Aufschrift in deutsch und polnisch : Dieser Pole hat die deutsche Ehre geschändet. Kurz nach dem Aufhängen wurden etwa 100 bis 150 Polen aus der Umgebung in geschlossenem Zuge an dem Erhängten vorbeigeführt. Dem Vorgang wohnte eine grössere Anzahl von Zuschauern bei.

Aus einem Bezirk wird mir berichtet, dass Frauen, die Umgang mit Polen gehabt haben, vor ihrer gerichtlichen Bestrafung durch ihr Dorf geführt wurden, nachdem ihnen vorher die Haare abgeschnitten worden waren. >

V. In der letzten Zeit sind in meinem Bezirk zwei Rechtsanwälte und Notare wegen Veruntreuungen zu erheblichen Strafen verurteilt worden. Seit dem 1. Januar 1935 sind ausserdem drei weitere Notare, die ihnen amtlich anvertraute Gegenstände zu ihrem eigenen Nutzen verwandt haben, aus dem Notaramt geschieden.

VI. Die Einziehungen zur Wehrmacht häufen sich zur Zeit wieder. Eine Reihe von Besnten hatte Kriegswirtschaftsurlaub erhalten. Der Urlaub ist durchweg zum 15. Januar 1941 widerrufen worden. Bekanntlich waren die Personalverhältnisse in meinem Bezirk bisher schon recht schwierig. Unter den jetzigen Umständen ist mit einem Anwachsen dieser Schwierigkeiten zu rechnen.

G. Meyer



96

Koblenz 12 221 3375

C II - 173

Generalstaatsanwalt
Oberlandesgericht

Gerichtstr. 1. VII. 106.
(Diese Befeh.-Nr. ist bei allen Eingaben anzugeben)

Königsberg (Pr), den
Schloß + Postamt 1
Fernruf 34245, 33257

2. August 19 41.

2. 2. 41

Einschreiben!

124

An

den Herrn Reichsminister der Justiz

zu Händen

des Herrn Staatssekretärs Dr. S c h l e g e l b e r g e r

in B e r l i n W 8

Wilhelmstrasse 65.

Betrifft: L a g e b e r i c h t .

RV. vom 25. November 1935 - III a 196. 13/35 -.

Anlagen: 2 Durchschläge,
1 Abschrift eines Hirtenbriefes.

I. Die Unruhe und nervöse Spannung, die sich infolge der starken Truppenansammlung an der deutsch-russischen Grenze der ostpreussischen Bevölkerung in zunehmendem Maße bemächtigt hatten, sind wie mit einem Schlage seit dem 22. Juni einer ruhigen und vertrauensvollen Beurteilung der Lage gewichen. Die amtliche Begründung für die Einleitung der kriegerischen Auseinandersetzung mit Sowjet-Rußland hat auf die Bevölkerung sichtbaren Eindruck gemacht. Die Notwendigkeit des Krieges wird allgemein anerkannt und man fühlt einer unmittelbaren ersten Gefahr entronnen zu sein. Die verhältnismäßig geringen Bombenangriffe auf ostpreussisches Gebiet haben bei allem Mitgefühl mit den davon Betroffenen einen sichtbaren Einfluß auf die Stimmung im allgemeinen nicht gehabt. Wenn im Anfang auch z.B. ein verdächtiger Andrang bei dem Reisebüro in Königsberg zu bemerken war, so hat die ostpreussische Bevölkerung im Ganzen gesehen zweifellos eine aner kennenswerte Disziplin gezeigt. Auch die Kritik, die hier und da an angeblichen Unzulänglichkeiten des Luftschutzes geübt worden ist, hat sich angesichts des Umstandes, daß die Einflüge feindlicher Flugzeuge alsbald überhaupt aufgehört haben, nicht lange behaupten können.

Wenn im übrigen die Bevölkerung voller Zuversicht ist und,

wie

子
B

125

II. Der Oberstaatsanwalt in Braunsberg hat anliegende Abschrift eines Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe der röm.kath. Kirche überreicht, der am 6.7.1941 im Bistum Ermland verlesen worden ist. Der Oberstaatsanwalt in Königsberg(Pr) hat dazu berichtet, daß einer Mitteilung der Staatspolizei zufolge die Verlesung, die staatlich zugelassen worden sei, innerhalb des katholischen Bevölkerungsteils Beunruhigung hervorgerufen habe; die Staatspolizei führe Ermittlungen über eine angeblich unzulässige Verbreitung dieses Hirtenbriefs durch den Ermländischen Bischof, die noch nicht abgeschlossen seien.

III. Eingriffe in die Rechtspflege.

a) Der Oberstaatsanwalt in Königsberg hat mir berichtet:

„Am 30.3.1941 war die Kriegerfrau Martha Herweg aus Patricksen, Kreis Allenstein, im Walde zwischen Gr. Purden und Mühle Pathaußen von einem Polen überfallen, vergewaltigt und beraubt worden. Diesen Vorgang hatte der Gendarmerieposten Gr. Purden bei der Anklagebehörde beim Sondergericht Königsberg im Wege einer Meldung am 31.3.1941 anhängig gemacht. Wie mir die Staatspolizeileitstelle Allenstein auf eine Sachstandanfrage unter dem 21.7.1941 anzeigt, ist als Täter der polnische Zivilarbeiter Stanislaw Gronowski, geboren am 24.4.1919 in Dziarno, Kreis Pultusk, ermittelt. Nach der gleichen Anzeige der Staatspolizeileitstelle ist der geständige Täter auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei am 19.7.1941 bei Pathaußen Mühle, Kreis Allenstein erhängt worden.

Noch unter dem 19.6.1941 hatte die Stapo hierher Mitteilung gegeben, die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen. Sie werde zu gegebener Zeit entsprechend Mitteilung machen.

Zur Aburteilung der genannten Straftat

war

Handwritten signature or initials.



war meines Erachtens die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft gegeben. Das Sondergericht in Königsberg hat auch bereits in mehreren Fällen gegen zivile Polen wegen Sittlichkeitsverbrechens an deutschen Frauen oder Kindern auf Todesstrafe erkannt.

Da der Pole Gronowski nach einem Gen-darmeriebericht bereits Mitte April er-griffen und festgenommen war, auch ein Ge-ständnis abgelegt hatte, wäre nach der bis-herigen Übung des Königsberger Sondergerichts spätestens Anfang Mai seine Aburteilung er-folgt.

Die Sache Gronowski läuft hier unter dem Aktenzeichen 14 S Js. 387/41."

b) Der Oberstaatsanwalt in Zichenau hat folgendes be-richtet:

„Am 22.7.1941 bat mich fernmündlich der Kriminalsekretär S c h m i d t aus Plöhnen (Gemeindekriminalpolizei) um die Herausgabe folgender Polen zur Erledigung im Wege einer Sonderaktion:

- 1) des Arbeiters Piotr M o j s k i aus Plöhnen,
- 2) der Arbeiterin Zofia V i k t o r o w i c z aus Plöhnen.

Beide sitzen im Gerichtsgefängnis in Plöhnen auf Grund eines Haftbefehls des Amtsgerichts daselbst vom 13.1.1941.

Am 24. Mai 1941 ist gegen beide Anklage wegen gemeinschaftlicher Hehlerei erhoben. Der Hauptverhandlungstermin am 13.6.1941 mußte zum Zwecke der weiteren Aufklärung ver-tagt werden. Es soll versucht werden, gegen die beiden Angeklagten die Anordnung der Sicherungsverwahrung zu erreichen, sobald die gesamten polnischen Akten zur Hand sind. Bei beiden Polen handelt es sich um wertlose Verbrecher. Mojski ist 17mal und die Viktorwicz

Smal

Smal vorbestraft. Gegen Mojski war bereits zur polnischen Zeit durch Urteil des Amtsgerichts in Plöhnen vom 25.3.1936 die Unterbringung in eine Anstalt für Unverbesserliche angeordnet worden.

Kriminalsekretär Schmidt hat auf Befragen nach dem Zweck der Herausgabe folgendes erklärt:

Von Seiten der Gestapo sei beabsichtigt, in den nächsten Tagen wiederum gegen Berufsverbrecher und Asoziale eine Aktion durchzuführen. Er, Schmidt, habe am Vortage von der Greko in Modlin Neuhof den Auftrag erhalten, alle Listen über polnische Berufsverbrecher nachzuprüfen und zu versuchen, aller derjenigen Personen in seinem Dienstbereich habhaft zu werden, die zu polnischer Zeit bereits als Berufsverbrecher bekannt waren oder die jetzt als solche bekannt geworden sind. Ohne Auftrag seitens der Gestapo habe er nunmehr angerufen und gebeten, die Berufsverbrecher M o j s k i und V i k t o r o w i c z zu dieser Aktion an die Gestapo zu überstellen. Die Genannten gehörten nach seiner Kenntnis dem polnischen Berufsverbrechertum an, würden in dem gegen sie schwebenden Verfahren mit äußersten Schwierigkeiten zu überführen sein und sollten daher erschossen werden.

Kriminalsekretär Schmidt war überaus erstaunt, als ich sein Ansinnen um Herausgabe der beiden polnischen Verbrecher mit Rücksicht auf das schwebende gerichtliche Verfahren ablehnen mußte.

Ich habe ihn belehrt und ausdrücklich ersucht, künftighin solche Ansinnen zu unterlassen.

Abgesehen von etwaigen anderen Erwägungen beleuchtet dieser Vorfall ganz kraß, daß die heutigen durch Gesetz festgelegten Strafen zur Bekämpfung des polnischen Verbrechenstums nicht ausreichen. Der Richter muß in die Lage versetzt werden, anstelle von Sicherungsverwahrung auf Todesstrafe zu erkennen. Eine Sicherungsverwahrung bei einem polnischen Verbrecher ist sinnlos. Zur Arbeit in der Sicherungsverwahrung wird er nur in den wenigsten Fällen zu verwenden sein. Sein ganzes Sinnen und Trachten dürfte sich auf Ausbrechen zu neuen Schandtaten richten

93

richten. Solche Verbrecher sind weit gefährlicher als der gewöhnliche Waffenverbrecher, gegen den auf Todesstrafe erkannt werden muss. Ausserdem ist es auch gar nicht eingesehen, warum für die polnischen Berufsverbrecher, abgesehen von der Verpflegung, noch wertvolle Arbeitskräfte zur Überwachung verbraucht werden sollen. Solange die Polizei ohne jede richterliche Nachprüfung die Möglichkeit hat, diejenigen, die irgend jemand als Verbrecher oder asoziale Elemente anspricht, zu erschliessen, ohne daß sie im Augenblick eine strafbare Handlung begangen haben, und der Richter nicht einmal die Möglichkeit hat, anstelle der Sicherungsverwahrung auf Todesstrafe zu erkennen, kann ohne Übertreibung gesagt werden, der Berufsverbrecher geniesst, sofern er in ein gerichtliches Verfahren verwickelt wird, den besonderen Schutz der Rechtspflege, da er nach geltendem Recht niemals zum Tode verurteilt werden kann -hierbei sehe ich ausdrücklich von den in der Volksschädlings- und Gewaltverbrecherverordnung vorgesehenen Möglichkeit ab. Dies geht nicht an.

Es ist daher unbedingtes Erfordernis, daß dem Richter die gesetzliche Grundlage gegeben wird, gegen Polen anstelle der Sicherungsverwahrung auf Todesstrafe zu erkennen."

- c) Der Oberstaatsanwalt in Bartenstein berichtet dieses: „Aufgehalten wird im zunehmenden Maße das Verfahren auch dadurch, daß die Landräte die Anzeigen der Polizeiorgane an sich ziehen, langatmige und sehr oft unzureichende Ermittlungen anstellen lassen und erst dann die Sache -nicht selten im Zustande der drohenden Verjährung- an die Staatsanwaltschaft weiterleiten .. oder aus politischen Zweckmäßigkeitgründen auch nicht weiterleiten, um die Angelegenheit unter der Hand durch das Parteigericht oder auf andere Weise zu erledigen. Daß solche Bestrebungen Tatsache sind, ergibt ein Fall, in dem ein Ortsgruppenleiter (Bischofstein), der zugleich

129

zugleich Polizeiverwalter ist, einen Gendarmeriebeamten zu überreden versuchte, seine Ermittlungen gegen einen Amtswalter der Partei wegen Trunkenheit am Steuer des Kraftwagens der Staatsanwaltschaft vorzuenthalten, damit er die Sache im Parteiverfahren erledigen könne.

- d) Von einem anderen Fall wurde mir unlängst durch einen Staatsanwalt des Sondergerichts berichtet. Dabei soll es sich um nicht unerhebliche Ausschreitungen von Parteiangehörigen während der Verdunkelung gehandelt haben. Die Sache ist durch den Landrat und Kreisleiter in Rastenburg zurückgehalten worden. Sie wurde dem Dezernenten des Sondergerichts „vertraulich“ mitgeteilt. Solche Bestrebungen, die zweierlei Recht schaffen wollen und bestimmt nicht die Billigung des Volkes finden, können meines Erachtens nur durch klare und energische Maßnahmen der Zentralbehörden unterbunden werden.“

In der zu d) genannten Sache habe ich Bericht erfordert. Nach Eingang der Vorgänge werde ich hierzu berichten.

IV. Der Oberstaatsanwalt in Königsberg hat schließlich noch folgendes berichtet:

„Vor einigen Wochen fand in der hiesigen Ostpreußenhalle eine Großkundgebung statt, bei der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley über die allgemeine Lage sprach. Seinen Ausführungen voran ging ein Vortrag des Reichsamtleiters Pohl (?) über die beabsichtigte Neugestaltung der künftigen Alters- und Invalidenversorgung. Er führte dabei u. a. aus, daß jeder in den Arbeitsprozess eingegliederte Deutsche in Zukunft auf einen geruhsamen Lebensabend rechnen könne. Es werde im Alter jeder, wenn auch nicht üppige, so doch ausreichende Daseinsbedingungen haben. Es sei vorgesehen, daß bei Eintritt eines gewissen Alters oder bei Arbeitsunfähigkeit 60% des letzten Einkommens, aber nicht mehr als 250.-RM monatlich, als Ruhegeld gewährt werden sollte. Es sei das zwar nicht allzu viel, aber im Alter brauche der Mensch ja auch weniger. Er habe

26

Er habe meist für keine Kinder mehr zu sorgen, könne sich mit einer 1 - 2 Zimmerwohnung begnügen und stelle auch sonst keine so großen Ansprüche mehr ans Leben.

Wenn der Redner dabei auch nur von den Arbeitern und Angestellten sprach, so konnten sich **die** bei der Kundgebung anwesenden Beamten doch des Eindrucks nicht erwehren, als ob früher oder später diese Art der Altersversorgung auch auf die Beamten übergreifen würde und ihre Pensionsansprüche dadurch wesentlich gekürzt würden. Dadurch ist bei einem Teil der Beamtenschaft eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen worden.

In Vertretung.

Bingmann

Hablen R 2213375

C 11 - 174 -

131

**Generalstaatsanwalt
am Oberlandesgericht**

Königsberg (Pr), den 12. Dezember 1941.
Schloß - Postamt 1
Fernruf 34245, 33257

Gefch.-Nr. 1. VII 106
(Diese Gefch.-Nr. ist bei allen Eingaben anzugeben)

Einschreiben !

[An.

den Herrn Reichsminister der Justiz
zu Händen des Herrn Staatssekretärs Dr. Schlegelberger
in Berlin W. 8.
Wilhelmstraße 65.

Betrifft: Lageberichte.

RV. vom 25.11.1935

- III a 196 13/35 -.

Anlagen: 2 Berichtsdurchschläge,
2 Schriftstücke.

Die Stimmung der Bevölkerung hatte in letzter Zeit unter den schlechter gewordenen wirtschaftlichen Verhältnissen gelitten. Die Einholung der Lebensmittel für den Haushalt war mit viel Zeitverbrauch und langem Schlangenstehen verbunden.

Auch andere bezugsbeschränkte Waren, wie Konfektionswaren, Schuhe und ähnliches waren nicht zu haben, obwohl die Bezugsscheine vorgelegt werden konnten.

Kaufleute hatten in letzter Zeit offenbar Waren in größerem Umfang zurückgehalten, teilweise aus steuerlichen Gründen, teilweise um sie gegen andere verknappte Waren, insbesondere Lebensmittel (Geflügel und Fett), einzutauschen.

In ersterer Beziehung wird die Verordnung über Warenbeschaffungsguthaben vom 28.11.1941 - RGBl. 1941 Teil, I S. 739 - heilend wirken.

In strafrechtlicher Beziehung wird im übrigen auf Grund der Kriegswirtschaftsverordnung scharf durchgegriffen, so daß alsbald wieder normale Verhältnisse zu erhoffen sein werden.

Der Oberstaatsanwalt in Königsberg berichtet insoweit:

„In den vergangenen Wochen und auch gegenwärtig fanden bzw. finden Hauptverhandlungen vor dem hiesigen Sondergericht statt, die das Zurückhalten von Waren und die Abgabe von Waren im Tausch gegen Lebensmittel zum Gegenstand haben. Die Durchführung dieser Verfahren und auch die erkannten

Strafen



132

Ihrer Dienststelle mitnahmen, wurde ihnen das nachfolgende Schreiben des Gauleiters, da von ihm handschriftlich unterzeichnet ist, vorgelegt. Die Polizeibeamten haben von dem Inhalt Kenntnis genommen, die Amtshandlungen jedoch fortgesetzt und das Originalschreiben des Gauleiters zu den Ermittlungsakten genommen, wo es sich noch heute befindet. Es hat folgenden Wortlaut:

„Erich-Koch-Stiftung. Königsberg Pr., den 30. August 1941.
Gr.Schloßteichstr.7 (Gauhaus).

An

Brauerei-Betriebs-G.m.b.H.

Z i c h e n a u .

Ein einzelner Fall gibt mir Veranlassung, nachstehende Anordnung zu treffen, die auch in geeigneter Form den leitenden Herren, soweit dies von der Geschäftsleitung für nötig gehalten wird, bekannt zu geben ist.

Meine Anordnung lautet:

Nachprüfungen in den Betrieben seitens einzelner Behörden sollen nur dann gestattet sein, wenn ich hierzu schriftlich meine Einwilligung gegeben habe. Sollten ohne meine ausdrückliche Genehmigung Auskünfte oder Nachprüfungen von den einzelnen Behörden verlangt oder vorgenommen werden, so sind die Herren in geeigneter höflicher Form auf meine Anordnung aufmerksam zu machen und zu bitten, meine Genehmigung hierzu einzuholen. Ich selbst bin sofort zu benachrichtigen.

Der Eingang dieses Schreibens ist mir ausdrücklich zu bestätigen.

Heil Hitler!

gez. Erich Koch."

Die Brauerei-Betriebs-G.m.b.H. scheint der Erich Koch-Stiftung anzugehören. Die Weisung des Gauleiters dürfte sich daher nur auf die Betriebe der Erich Koch-Stiftung beziehen.

Am 2.12.1941 habe ich über den Mord des Polen

Kocziarski

88/

733⁰

K o o z i a r s k i an der Bauersfrau Eva S i e b e r t aus Wittenrode, Kreis Labiau berichtet. Der Pole ist in Insterburg verhaftet. Er ist aber merkwürdigerweise von der Kripo nicht in das Gerichtsgefängnis eingeliefert, sondern der Stapo zur Sonderbehandlung überstellt worden. Ich vermag die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht einzusehen. Auf meine Weisung hat Erster Staatsanwalt F e l s k e Herrn Ministerialrat Dr. J e e l fernmündlich bereits unterrichtet. >

Der Oberstaatsanwalt in Lyck gibt folgende Anregung:
„In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß von Jugendlichen, gegen die auf Jugendarrest erkannt worden ist, bzw. von den gesetzlichen Vertretern dieser Jugendlichen Gnadengesuche eingereicht worden sind mit dem Ziele, den erkannten Jugendarrest im Gnadewege zu erlassen, oder in Geldbuße umzuwandeln. Die Frage, wie diese Gnadengesuche sachlich zu behandeln sind, erscheint nicht ganz zweifelsfrei. Der Jugendarrest ist ein Zuchtmittel und keine Strafe. Demnach dürfte die nur auf verhängte Strafen anwendbare Gnadenerordnung bei Verhängung von Jugendarrest überhaupt nicht anwendbar sein. Dies umso weniger, als nach § 4 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ergänzung des Jugendstrafrechts vom 26. November 1940 sogar die bedingte Aussetzung der Vollstreckung einer Verurteilung zu Jugendarrest unzulässig ist. Bei Berücksichtigung dieser Tatsachen und bei Berücksichtigung des Charakters des Jugendarrestes als reines Zuchtmittel ist es nach meinem Dafürhalten richtig, diese Gesuche ohne Anstellung weiterer Ermittlungen, insbesondere auch ohne Anhörung des Jugendrichters zur Gnadenfrage die Gesuchsteller auf diese Gesuche dahin zu bescheiden, daß ein Gnadenerweis in diesen Fällen nicht zulässig ist. Gegen diese Handhabung sprechen jedoch zwei Umstände. In der AV. des Herrn Reichsministers der Justiz vom 6. November 1940 -4210 - II a ² 1800- Deutsche Justiz Seite 1243 - ist in Ziffer 7 ausgeführt: „Für einen Gnadenerweis wird kaum je Raum sein; im Einzelfalle bitte ich zu berichten.“

Tatsächlich

Tatsächlich dürfte die Frage eines Gnadenerweises bei der Verhängung von Jugendarrest praktisch kaum jemals Bedeutung finden, weil der Jugendrichter in der Hauptverhandlung immer die Möglichkeit hat, nach den Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes das Verfahren einzustellen oder nur eine Verwarnung auszusprechen, wenn sich der Fall als besonders unbedeutend herausstellt.

Eine weitere Möglichkeit zur Gewährung eines Gnadenerweises in Fällen, in denen auf Jugendarrest erkannt ist, gibt die AV. des Herrn Reichsministers der Justiz vom 20. Oktober 1941 -III a ⁴ 1461 -. Danach ist die Vollstreckung von Jugendarrest, sofern der betreffende Jugendliche vor Einleitung des Jugendarrestes zur Wehrmacht eingezogen worden ist, auf Anregung des zuständigen Gerichtsherrn zurückzustellen. Nach Abschluß der Dienstzeit kann ein Gnadenerweis gewährt werden. Da nach den Bestimmungen dieser beiden Allgemeinen Verfügungen die Gewährung eines Gnadenerweises für möglich erachtet wird, sind trotz der oben dargelegten Bedenken auch die eingereichten Gesuche als Gnadengesuche bisher behandelt und Gnadenerweise auf Grund der im § 17 der Gnadensordnung erteilten Ermächtigung im Namen des Herrn Reichsministers der Justiz sachlich abgelehnt worden. Eine einheitliche Regelung über die Behandlung derartiger Gnadengesuche erscheint zweckmäßig."

Zu dieser Anregung hätte ich hinzuzufügen, daß die Ansicht, die Gnadensordnung finde nur auf verhängte Strafen Anwendung, nicht richtig ist, wie sich aus § 3 der Gnadensordnung ergibt.

Der Oberstaatsanwalt in Memel gibt folgende Anregung.

"Meines Erachtens empfiehlt sich eine Änderung des Gesetzes über die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten insofern, als die Notwendigkeit der Strafantragstellung aufgehoben wird..

Es kommen immer wieder Fälle vor, in denen geschlechtskranke

6011

135

schlechtskranke Mädchen aufgegriffen werden, die trotz ihrer Erkrankung mit -meist angetrunkenen- Matrosen verkehrt haben. Diese sind meist nur kurze Zeit im Hafen und wenn sie den Ausbruch der Erkrankung an sich feststellen, nicht mehr in Memel. Sie können dann nicht mehr die Person des Mädchens ermitteln und sind daher garnicht in der Lage, einen geeigneten Strafantrag zu stellen.

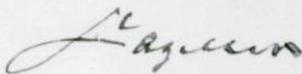
Es entsteht demnach Schaden an der Gesundheit, sicher auch an der Einsatzfähigkeit der Soldaten, ohne daß es möglich ist, strafrechtlich einzuschreiten.

Nach der früher in Memelgebiet gültigen Regelung war übrigens ein Strafantrag nicht erforderlich. Man hat hier nur gute Erfahrungen mit diesem Gesetz gemacht."

Ich möchte diese Anregung unterstützen.

Der Oberstaatsanwalt in Memel hat die beiden beigelegten Abschriften eines gerichtlichen Strafurteils und eines parteigerichtlichen Urteils in derselben Angelegenheit überreicht, die sich widersprechen. Er meint, das Parteigericht hätte sich im wesentlichen nur auf den persönlichen Eindruck des Beschuldigten verlassen. Der Vorgesetzte des Polizeivieroberwachters bestätigte dessen Angaben nicht. SS.Oberführer Polizeidirektor F i s c h e r vertrat die Ansicht, daß Neumann in ein Konzentrationslager gehöre. Durch derartige Urteile eines Parteigerichts werde unnötig das Vertrauen in die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte untergraben. Ich möchte diese Besorgnis für übertrieben ansehen. Der Fall ist m.E. auch nicht derart gelagert, daß weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen wären.

In Vertretung.



se

Hobler R 22/13375

C II - 175 -
136
19. Februar 1942.
2 N 6 2/1 hi

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht**

1. Feb. 1942
Königsberg (Pr), den
Schloß * Postamt 1
Fernruf 34245, 33257

Gesetz-Nr. 1 VII 106.

(Diese Gesetz-Nr. ist bei allen Eingaben anzugeben)

Einschreiben!

An
den Herrn Reichsminister der Justiz,
zu Händen des Herrn Staatssekretärs Dr. Dr. Schlegelberger,
in Berlin W 8,
Wilhelmstr. 65.

Betr. Lageberichte.
RV. vom 25.11.1935 - III a 196 13/35 - .
Anlagen: 2 Berichtsdurchschläge.

Die Stimmung der Bevölkerung Ostpreußens hätte sich gegen Jahresschluß bedeutend verschlechtert. Die Gründe hierfür waren einmal in dem Ausscheiden des Generalfeldmarschalls von Brauchitsch aus seiner Stellung als Oberbefehlshaber des Heeres, zum andern in der nicht erwarteten Offensive der Sowjets, in den militärischen Rückschlägen an der Ostfront und in Afrika, sowie schließlich in der Tatsache zu sehen, daß es notwendig wurde, zur ordnungsmäßigen Ausrüstung der Front im Osten eine Sammlung von Woll- und Wintersachen größten Umfanges durchzuführen.

Das Ausscheiden des Generalfeldmarschalls von Brauchitsch aus seiner Stellung als Oberbefehlshaber des Heeres kam für die Bevölkerung völlig überraschend. Die amtliche Begründung, daß das Ausscheiden wegen eines Herzleidens des Generalfeldmarschalls notwendig gewesen sei, wurde von keinem geglaubt und mit einem geringschätzigen Achselzucken abgetan. In diesem Zusammenhang wurde besonders die ~~die~~ Tatsache vermerkt, daß der Generalfeldmarschall nicht einmal ein Dankschreiben des Führers für seine bisher geleistete Tätigkeit erhalten hat. Dieser Umstand wurde ganz allgemein nicht nur als ein Beweis für erhebliche militärische Rückschläge an der Ostfront, sondern darüber hinaus auch als ein Zeichen dafür angesehen, daß es zu unüberbrückbaren Differenzen zwischen dem Führer und dem Generalfeldmarschall, und angesichts der Übernahme des Oberbefehls über das Heer durch den Führer selbst auch zwischen ihm und der gesamten Generalität gekommen sein mußte. Da der Generalfeldmarschall kurz nach der Machtübernahme längere Zeit hindurch in Ostpreußen Befehlshaber des Wehrkreises I gewesen war

und

M

wird, das auf die Dauer selbst unter Anspannung aller Kräfte kaum noch geschafft werden kann.

↳ Durch die Schaffung und Einführung des Polenstrafrechts ist nunmehr die Voraussetzung dafür geschaffen, Straftaten von Polen mit der gebotenen Beschleunigung und der erforderlichen Schwere aburteilen zu können. Wenn auch angesichts der kurzen Zeit, die seit Inkrafttreten des Polenstrafrechts verstrichen ist, abschließende Ergebnisse über seine Auswirkungen noch nicht vorliegen, so hat der Oberstaatsanwalt in Königsberg (Pr) über seine bisherigen Erfahrungen bereits folgendes berichten können:

„Die Schaffung und Einführung des Polenstrafrechts, das in seinem materiellen Inhalt auch auf die zahlreichen in der Provinz Ostpreußen befindlichen Polen Anwendung findet, hat allgemein Zufriedenheit hervorgerufen, da die in dem fremden Volkstum wurzelnden Eigenheiten bei Anwendung der deutschen Strafgesetze nicht angemessen berücksichtigt werden konnten. Trotzdem das Strafrecht erst seit kurzer Zeit Geltung hat, ist es bereits in mehreren Fällen durch das Sondergericht zur Anwendung gelangt. Im Einvernehmen mit dem Vorsitz der Sondergerichte wird größte Sorge darauf verwandt, Aburteilungen nach diesem Strafrecht der Tat auf dem Fuße folgen zu lassen. Nachdem diese Verordnung der Justiz die Möglichkeit beschleunigter und harter Ahndung gibt, die zuständigen Stellen hierzu auch fest entschlossen sind, muß aber auch dafür Sorge getroffen werden, daß Eingriffe anderer staatlicher Stellen in dem der Justiz vorbehaltenen Arbeitsbereich unter allen Umständen vermieden werden. Leider ist das nicht immer der Fall. So hat die Ermordung einer in Wittenrode wohnhaften Kriegerfrau durch einen bei ihr beschäftigten polnischen Arbeiter nicht die Ahndung durch ein Urteil des Gerichts und dessen Vollzug gefunden, obwohl der Täter kurz nach der Tat gefaßt war, sondern dieser ist zusammen mit 2 Mitwissern in Wittenrode durch die Staatspolizei öffentlich gehängt worden. ▶

Da zwischen der Ergreifung des Täters und der Exekution ein Zeitraum von etwa 6 Wochen liegt, kann die Notwendigkeit einer beschleunigten Durchführung des Verfahrens nicht in Betracht kommen, vielmehr ist anzunehmen, daß der Vollzug der gerichtlich erkannten Strafe schneller erfolgt wäre. ▶

Der



2



138

Der von dem Oberstaatsanwalt in Königsberg (Pr) erwähnte Mord an einer Kriegerfrau in Wittenrode durch einen Polen ist bereits Gegenstand meines Lageberichts vom 12.12.1941 gewesen. Im übrigen bitte ich insoweit auch auf meinen Bericht vom 2.12.1941 Bezug nehmen zu dürfen. Auch ich halte das Eingreifen der Geheimen Staatspolizei in das der Justiz vorbehaltene Arbeitsbereich mit den Belangen einer ordnungsmäßigen Rechtspflege für unvereinbar. Durch derartige Eingriffe entsteht eine Rechtsunsicherheit, die gerade in Kriegszeiten unbedingt vermieden werden muß. Das Ansehen der Justiz wird hierdurch in den Augen der Bevölkerung in einer Weise herabgesetzt, die kaum mehr zu ertragen ist. Auch die Arbeitsfreudigkeit und die Selbstachtung der Rechtswahrer wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen, wenn sie zusehen müssen, wie ihnen trotz ihrer erfolgreichen Bemühungen um eine der Volksgemeinschaft Rechnung tragende Strafrechtspflege durch grundlose Eingriffe anderer Staatsstellen die Entscheidung in wichtigen Sachen aus der Hand genommen wird.

In diesem Zusammenhang erscheint mir auch eine Pressemeldung erwähnenswert (Preussische Zeitung in Königsberg (Pr), Ausgabe vom 16.2.1942), die wie folgt lautet:

„Verdunklungsverbrecher erschossen.“

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei teilt mit: Am 10. Februar 1942 wurden die Verdunklungsverbrecher: Paul Gomoinski, Herbert Körting, Ernst Kartmann, Max Jarosch, Hermann Klein und Friedrich Zschak erschossen.“

Wie ich festgestellt habe, sind die Straftaten der genannten Personen nicht in meinem Bezirk begangen, demnach scheinen sich also die Eingriffe der Geheimen Staatspolizei nicht nur auf Polen und andere Ausländer zu beschränken, wodurch die bereits eingetretene Rechtsunsicherheit noch erhöht wird. Diese durch nichts zu rechtfertigende Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei haben in Kreisen der Rechtswahrer höchstes Befremden und größte Erbitterung hervorgerufen, wobei dann noch die Frage aufgeworfen wird, welchen Lauf diese Entwicklung nehmen wird, und welche Aufgaben dann schließlich der Strafjustiz noch

überlassen

bleiben sollen.

801

139

nungen geben zu Anklagen und Verurteilungen Anlaß. Gleichzeitig wurden auf meine Anregung durch die Molkerei den Erzeugern Merkblätter über die hygienischen Mindestanforderungen bei der Milchhandlung ausgehändigt, die nun auf Grund der Strafverfahren die richtige Aufmerksamkeit fanden. Schließlich ließ ich auch die Verteiler überholen. Erst kürzlich sagte mir noch der Leiter des Lebensmitteluntersuchungsamts in Tilsit, daß sich seit meinem Einschreiten damals die Verhältnisse insbesondere auch im Kleinhandel grundlegend gewandelt hätten.

Die Anlieferung von verdorbener Milch in einer die Norm überschreitenden Menge ist seitdem nicht wieder beobachtet worden. Sie kommt fast gar nicht mehr vor; auch in den kritischen Zeiten nicht.

In einer Reihe von Todesfällen hatten die behandelnden Ärzte die Meinung geäußert, daß der Tod durch verdorbene Milch verursacht sein könnte. Mit der im Strafprozeß erforderlichen Sicherheit ließ sich dieser Zusammenhang allerdings nicht beweisen.

In zeitlichem Zusammenhang mit diesem Einschreiten ist die Sterblichkeitsziffer der Kinder im Bezirk des Gesundheitsamts Memel von 10,3% im Jahre 1939 auf 7,2% in der Stadt und von 13,5% auf 7,2% auf dem Lande zurückgegangen und seitdem etwas konstant geblieben. Wenn auch in diesem Eingriff der Justiz sicher nicht der einzige Grund für diese günstige Entwicklung zu suchen ist, so bin ich doch überzeugt, daß die Verbesserung der sanitären und hygienischen Verhältnisse in der Milchwirtschaft, für die das Einschreiten der Staatsanwaltschaft der entscheidende Wegebereiter war, keinen unwesentlichen Beitrag dazu gegeben hat."

In Vertretung.

L. Czajkowski

Koblenz R 221 33 75

C II - 176 -

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht**

Königsberg (Pr), den 16. April 1942.
Schloß * Postamt 1
Fernruf 34245, 33257

Gefch.-Nr. 1. VII 106

(Diese Gefch.-Nr. ist bei allen Eingaben anzugeben)

Rechnungen!
140

An

den Herrn Reichsminister der Justiz,
zu Händen

des Herrn Staatssekretärs

Dr. Dr. Schlegelberger,

in Berlin W 8,
Wilhelmstr. 65.

Betr. Lagebericht.

RV. vom 25.11.1935 - III a 196 13/35 - .

Anlagen: 2 Berichtsdurchschläge.

Schon in meinem Lagebericht vom 19.2.1942 habe ich zum Ausdruck gebracht, daß die Stimmung der Bevölkerung, die infolge der nicht mehr erwarteten harten Angriffe der Sowjets an der Ostfront und des Ausscheidens des Generalfeldmarschalls von Brauchitsch als Oberbefehlshaber des Heeres gegen Ende des vergangenen Jahres vorübergehend gedrückt gewesen war, zu Beginn dieses Jahres infolge der geglückten Offensive des Generalobersten Rommel und der Erfolge des verbündeten Japan wieder zuversichtlicher geworden ist. Man rechnet für das kommende Frühjahr mit größeren erfolgreichen Offensiven im Osten und ist vor allem durch die wachsenden Erfolge unserer U-Boote optimistisch. Allerdings war durch die Herabsetzung der Fleisch-, Fett- und Brotrationen eine erhebliche Belastung der Stimmung eingetreten. Noch um die Wende des Jahres 1941/42 wandten sich politische Leiter in Versammlungen gegen die Gerüchte, die eine Herabsetzung der Fleisch- und Fettrationen spätestens für das Frühjahr 1942 in Aussicht stellten. Damals wurde erklärt, es sei unbedingt notwendig, diesen Gerüchten mit aller Schärfe entgegenzutreten. Diese Gerüchte kamen indessen nicht zum Schweigen, und es wurde von einer Herabsetzung für die 33. Zuteilungsperiode gesprochen. Als dann die Zuteilungen für diese Periode im bisherigen Umfange erfolgten, war eine allgemeine Erleichterung zu verspüren.

Bereits

Handwritten signature or initials, possibly reading "C. H. A." or similar, written in dark ink.

und Entscheidendes für die Gnadenfrage aus den Bildern nicht gefolgert werden kann."

Wie schon früher betont, hat sich die Einführung des Polenstrafrechts bewährt und bei der Bevölkerung großes Verständnis gefunden. Seit seiner Einführung sind zahlreiche Fälle des Verstoßes gegen das Polenstrafrecht besonders durch das Sondergericht streng und wirksam geahndet worden. Gerade was diese Seite der Strafrechtspflege betrifft, besteht, wie ich auch schon in früheren Lageberichten ausgeführt habe, seitens der Dienststellen der Geheimen Staatspolizei die unverkennbare Neigung, Straftaten der Polen in eigener Zuständigkeit zu erledigen. Da die Gendarmeriebeamten angewiesen sind, sämtliche Straftaten von Polen zunächst den Staatspolizeistellen anzuzeigen, ist anzunehmen, daß nur ein ganz geringfügiger Teil der von Polen begangenen Straftaten zur Kenntnis der Staatsanwaltschaften und damit auch zur Ahndung durch gerichtliche Strafe gelangt. Ich halte es für dringlich erforderlich, daß durch die Einwirkung zentraler Stellen derartige Eingriffe in den Arbeitsbereich der Justizverwaltung unter allen Umständen ausgeschlossen werden, und daß die Abgrenzung der Zuständigkeit anderer staatlicher Behörden auf bestimmten Arbeitsgebieten (z.B. Arbeitsvertragsbruch der Polen) derart eindeutig erfolgt, daß Übergriffe vermieden werden.

Hierzu berichtet der Oberstaatsanwalt in Insterburg:

"In der Nähe Insterburgs ist vor einiger Zeit ein Zivilpöle durch Beamte der Geheimen Staatspolizei erhängt worden. Diese Maßnahme wurde in der Bevölkerung lebhaft erörtert. Es wird behauptet, die Exekution habe ein Staatsanwalt aus Königsberg vorgenommen."

Das gleiche weiß auch der Oberstaatsanwalt in Königsberg (Pr) zu melden; er schreibt:

"Auch auf einem anderen Arbeitsgebiet machen sich in letzter Zeit Eingriffe einer anderen Verwaltungsstelle in den Arbeitsbereich der Justizverwaltung bemerkbar. Im Laufe der letzten Monate sind allein im Landgerichtsbezirk Königsberg Fälle bekannt geworden, in denen jugendliche Reichsangehörige wegen krimineller Straftaten (Diebstahl, Unterschlagung) nicht der gerichtlichen Bestrafung zugeführt, sondern durch die Staatspolizeistelle Königsberg zur Verantwortung gezogen worden sind. Gegen diese Jugendlichen ist eine kurzfristige Schutzhaft verhängt



142

verhängt worden, nach deren Vollzug ihre Entlassung erfolgte, ohne daß die Staatsanwaltschaft oder das Gericht hiervon überhaupt Kenntnis erhielt. Auch hierin ist ein unzulässiger Übergriff anderer Dienststellen zu erblicken, der eine erhebliche Gefährdung der Belange der Justizverwaltung darstellt."

Ebenfalls liegt der Bericht des Oberstaatsanwalts in Memel in derselben Richtung. Danach hat bei den Polen das Landesarbeitsamt in Königsberg (Pr) die Mitarbeit der Justiz dadurch ausgeschaltet, daß es, offenbar in der Annahme, die Maßnahmen der Staatspolizei seien wirksamer, die Arbeitsämter angewiesen hat, Anträge nicht zu stellen und die Anzeigen nur bei der Staatspolizei zu erstatten, welche diese Sachen nicht an die Staatsanwaltschaft weiterleitet, sondern es von sich aus „Erziehungsmaßnahmen“ verfügt. Im Bezirk des Arbeitsamts in Memel wurden im Jahre 1941 rund 60 Vertragsbrüche durch Polen gezählt. Im Jahre 1942 waren es bis zum 19.2.42 bereits 75.

Der Oberstaatsanwalt in Allenstein macht die folgende Mitteilung über den Unwillen der Bevölkerung über das Verhalten von Wehrmachtsbeamten:

„Mit ernstem Befremden wird allgemein zur Kenntnis genommen, daß eine gewisse Kategorie von Wehrmachtsbeamten - es handelt sich dem Vernehmen nach um Zahlmeister - immer noch über erhebliche Mengen von konzentriertem Alkohol in- und ausländischer Firmen verfügen. Es ist wiederholt beobachtet worden, daß diese Beamten in öffentlichen Lokalen größere Mengen solcher mitgebrachten Schnäpse zum Teil in recht gehobener Stimmung verzehrten. Es bedarf keiner Begründung, daß solche Vorgänge auf die Zivilbevölkerung aufreizend wirken müssen, die zum Einkauf auch nur ganz geringer Mengen Alkohols keine Möglichkeit mehr hat. Man hört in diesen Zusammenhängen recht unfreundliche Bemerkungen über die „schleppende Etappe“. Besonders unliebsam aber werden solche Vorgänge aber dann, wenn die Militärbeamten - wie das im Tannenberger Hof geschehen sein soll - den Wirt auch noch um das sogenannte Propfengeld zu prellen versuchen und infolgedessen aus dem Lokal ausgewiesen werden.“

Die

1/2



„Mit Runderlas vom 16.6.1941 - 4103 - II a ² 1661/41 - ist die litauische Fassung der Eidesformel mitgeteilt worden.

Danach soll der Dolmetscher anstelle des Richters übertragen: „Aš siekiu Dievui Visagalinčiam ir Visažinančiam, kad pagal savo geriausią žinojimą tikrą teisybę sakiau, nieko neužtylėjau.“

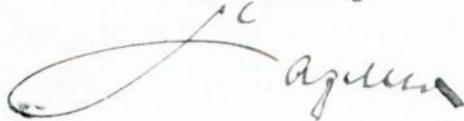
Das ist aber die Übersetzung von: Ich schwöre, daß ich, während üblicherweise bei deutschen Zeugen der Richter spricht: „Sie schwören, daß Sie,“ Die Übersetzung hierfür würde lauten: „Tamsta prisieki Dievui Visagalinčiam ir Visažinančiam, kad pagal savo geriausią žinojimą tikrą teisybę sakei, nieko neužtylėjai.“

Der Zeuge soll sodann den Eid leisten mit folgenden Worten: „Taip kaip man tikrai Dievas padės“ Das ist die Übersetzung lediglich der Beteuerung: „So wahr mir Gott helfen wird.“ Die Worte: „Ich schwöre es,“ sind dabei weggelassen. Korrekter wäre daher folgende Übersetzung:

„Aš siekiu, taip kaip man Dievas tikrai padės,“ oder noch passender: „Aš siekiu, taip man Dievas tikrai tegu padeda (oder statt tegu padeda auch nur tepadeda)“ =: Ich schwöre es, so mir Gott helfe.

Nachdem nun mit neuem Runderlas auch weitere Eidesformeln in Übersetzung vorliegen, möchte ich aus ihnen entnehmen, daß die Worte: „Ich schwöre es.“ = „Aš siekiu“ nicht mit Absicht weggelassen worden sind, sondern daß insoweit anscheinend ein Versehen obwaltet.“

In Vertretung.





Kallens R 221 3375

C II - 177 -

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht**

Sönigsberg (Pr), den 11. Juni 1942.
Schloß - Postamt 1
Fernruf 34245, 33257

144

Ges. Nr. 1 - VII 106.
(Diese Ges. Nr. ist bei allen Eingaben anzugeben)

Einschreiben!

An

den Herrn Reichsminister der Justiz,
z.Hd. des Herrn Staatssekretärs Dr. Dr. Schlegelberger,

in Berlin W 8,
Wilhelmstr. 65.

9.11.17

Betr. Lageberichte.

RV. vom 25.11.1935

- III a 196 13/35 - .

- Anlagen: 2 Berichtsdurchschläge,
1 Flugblatt,
1 Schriftstück.

Seit meinem letzten Lagebericht ist die Stimmung der Bevölkerung Ostpreußens weiterhin zuversichtlich geblieben. Die militärische Lage wird im allgemeinen als günstig beurteilt. Hierzu trugen wesentlich die glänzenden Siege unseres Heeres und der Luftwaffe bei Kertsch und Charkow, die großartigen Erfolge unserer U-Boote im Kampf gegen die feindliche Versorgungsschiffahrt sowie die immer wieder bewunderten Waffentaten der uns verbündeten Japaner bei.

Diese feste Zuversicht an den Endsieg unserer Waffen verkennt jedoch nicht den Ernst der Lage und die Schwierigkeit der zu bewältigenden Aufgabe. Gerade der Umstand, daß die Sowjets nach ihren ungeheuren Verlusten an Menschen und Material in den Wintermonaten jetzt im Frühjahr noch in der Lage waren, bei Charkow eine großangelegte Offensive zu unternehmen, hat der Bevölkerung mit unmißverständlicher Klarheit gezeigt, daß die Sowjets noch lange nicht am Ende ihrer militärischen Kraft sind. Die gleiche Erkenntnis hat sie auch aus den Berichten ihrer an der Front stehenden Väter, Brüder und Söhne gewonnen, die ihr ein klares Bild von der Schwere und Härte der Kämpfe sowie von der Schwierigkeit der errungenen Erfolge vermitteln. Diese ständige Verbindung von Front und Heimat bringt es mit sich, daß die Zähigkeit und Verbissenheit, mit der der einzelne Soldat seine Stellung auch gegenüber einem an Zahl überlegenen Gegner zu halten weiß, sich allmählich auch auf die Heimat überträgt. Die Parole heißt "durchhalten", und jeder in der Bevölkerung

188

145

Obwohl durch die Schaffung des neuen Polenstrafrechts eine sofortige und scharfe Aburteilung von polnischen Rechtsbrechern gewährleistet ist, hat die Geheime Staatspolizei in einem weiteren Falle in das Aufgabengebiet der Staatsanwaltschaft eingegriffen. Der Oberstaatsanwalt in Zichenau berichtet mir hierüber folgendes:

„Am 29.4.1942 hat mir einer meiner Sachbearbeiter folgende Meldung gemacht:

„Wie mir von amtlicher Seite heute gelegentlich mitgeteilt wurde, ist etwa vor einem Monat von der Kriminalpolizei in Flöhnen ein Verfahren bearbeitet und abgeschlossen worden, welches sich gegen eine Diebesbande wegen im Stadtraum von Flöhnen begangener Diebstähle bzw. Einbruchsdiebstähle richtete. Das Aktenstück ist nicht der Staatsanwaltschaft zugeleitet, sondern auf Grund eines Erlasses des Reichsführers SS angeblich der Geheimen Staatspolizei in Schröttersburg zugesandt worden.

Auf Veranlassung des Reichsführers SS sind angeblich 6 Täter erschossen und 5 in dem Konzentrationslager untergebracht worden.

Dem unterzeichneten für den Amtsgerichtsbezirk Flöhnen zuständigen Staatsanwalt wurde von dem Verfahren bisher keine Kenntnis gegeben.“

Eine vor dem Sondergericht in Königsberg (Pr) vor kurzem abgeurteilte Strafsache (Es handelt sich dabei um die Strafsache gegen den Weingroßhändler P i e t r z y k und den Lichtspielhausbesitzer R a s s a t - 14 ^b S K Ls 54/42 - wegen Kriegsverbrechens. Das Urteil ist mit Bericht vom 10.6.1942 dem Herrn Minister überreicht worden.) hat in der ganzen Provinz Ostpreußen großes Aufsehen hervorgerufen. Der Oberstaatsanwalt in Königsberg (Pr) teilt mir hierzu folgendes mit:

„Innerhalb der ganzen Provinz, insbesondere aber der Kreise Königsberg und Wehlau, hat ein kürzlich vor dem hiesigen Sondergericht zur Aburteilung gelangter Straffall heftiges Aufsehen erregt, in dem ein Kaufmann und ein Angehöriger der Gauverwaltung der DAF wegen Verbringung erheblicher Spritmengen

aus



2

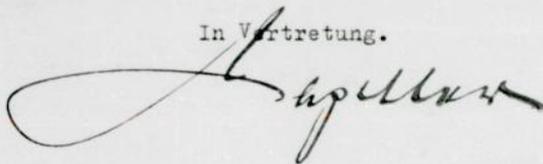


146

Strafvorschrift des Entweichen eines Gefangenen ganz allgemein unter Strafe zu stellen. Ein Bedürfnis hierzu ist auch in der Überlegung zu sehen, daß ein unbestrafter Mann, der seinen Arbeitsplatz grundlos verläßt, wegen Arbeitsvertragsbruchs mit Gefängnis bestraft werden kann, während diese Möglichkeit bei einem Gefangenen, der sich der Strafvollstreckung und der damit verbundenen Arbeitsleistung entzieht und sich oft monatelang ohne Arbeit herumtreibt, bisher nicht besteht.

Die Führerrede vom 26. April 1942 hat, soweit sie sich mit der Justiz befaßte, nicht nur in Kreisen der Rechtswahrer gewaltiges Aufsehen erregt und eine lebhaftere Erörterung hervorgerufen. Eine derartige Bloßstellung der Justiz hatte man nicht erwartet. Man glaubt aber, die Rede dahin verstehen zu sollen, daß der Führer nicht verallgemeinern, sondern lediglich einem Abgleiten der Justiz, wie dies in dem vergangenen Kriege zu beobachten war, mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit entgegenzutreten wollte. Ganz überwiegend wird auch die Auffassung vertreten, daß die Kritik des Führers der Staatsanwaltschaft überhaupt nicht oder jedenfalls nur zum geringsten Teil gelten sollte. Im übrigen wird nach Beseitigung der richterlichen Unabhängigkeit in Kreisen der Bevölkerung vielfach die Befürchtung geäußert, ob nunmehr der Richter auch noch stark genug sei, um auch gegen einflußreiche Persönlichkeiten, falls diese sich strafbar gemacht haben sollten, die gerechte Strafe zu fällen. Gleichzeitig wird dabei auch die Frage aufgeworfen, ob dem Einzelnen überhaupt noch irgendwelche Rechtsgarantien gegenüber dem Staate zur Seite stehen.

In Vertretung.

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Müller'.



$$\frac{E}{XLVIII}$$